Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 508.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Dienstag, 29. Oktober

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Die neue Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner letzten Sitzung sich eine neue Geschäfts-Ordnung gegeben; dieselbe stimmt mit derjenigen des Reichstages bis auf wenige Punkte überein. Diese Ausnahmen bestehen einmal in der Beibehaltung der Rednerliste, welche im Reichstage bekanntlich abgeschafft ist, und zweites darin, daß statuirt worden ist, es müsse jeder aus dem Hause hervorgegangene Antrag, welcher auf eine Ausgabebewilligung geht oder eine solche einschließt, vor der Abstimmung des Plenums in einer Kommission vorberathen werden. Es soll so die Unzuträglichkeit vermieden werden, die daraus hervorgeht, daß unvorhergesehene Anträge auf Ausgabenbewilligung im Hause gestellt werden und zur Annahme gelangen, indem viele Mitglieder geneigt sind, für solche Anträge zu stimmen, nur weil sie einem Kollegen nicht gern Etwas abschlagen mögen. Die Annahme der neuen Geschäfts-Ordnung zeigt wieder einmal, daß in politischen Dingen das beharrliche Bestehen auf einer Forderung, die an sich berechtigt ist, endlich zum Ziele führt. Die Geschäfts-Ordnung des Reichstages ist bekanntlich aus der Initiative der nationalliberalen und freikonservativen Partei hervorgegangen, namentlich hat sich Twesten darum Verdienst erworben. Da sie sich hier als ein wesentlicher Fortschritt zum Bessern bewährte, so wurde alsbald auch im Abgeordnetenhause ihre Einführung beantragt, dort aber von einer Koalition der übrigen Parteien verhindert. Jetzt ist nun aus der Mitte der Fortschrittspartei selber der von ihr früher beharrlich zurückgewiesene Antrag aufgenommen worden und fast das ganze Haus hat schließlich für die Annahme gestimmt. Es steht von der neuen Geschäfts-Ordnung eine wesentliche Förderung der Geschäfte zu erwarten. Namentlich ist durch die Einführung der drei Lesungen, von welchen erst die letzte zu definitiven Beschlüssen führt, der oft beklagte Uebelstand beseitigt worden, daß Gesetzesvorlagen, die aus mehreren Paragraphen bestehen, durch den Wechsel der Majoritäten bei den einzelnen Abstimmungen eine in sich widerspruchsvolle Fassung erhielten. Dieses war bei der bisherigen Geschäfts-Ordnung unvermeidlich, und es mußte dann dem anderen Hause überlassen werden, derartige Widersprüche zu amendiren. Aber auch abgesehen davon, bietet die Zeit, welche zwischen der zweiten und dritten Lesung liegt, Gelegenheit dar, um über die Differenzen, welche zwischen der Majorität des Hauses und der Regierung bestehen, zu einer Verständigung zu gelangen, während bis jetzt die Regierung darauf angewiesen war, vom andern Hause die von ihr als „unannehmbar" bezeichneten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses modificiren zu lassen. Das so unerquickliche Hin- u. Herverhandeln zwischen beiden Häusern wird dadurch wesentlich eingeschränkt werden, indem sich alsbald herausstellt, ob eine Verständigung zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus überhaupt möglich, oder aber der Gedanke daran zur Zeit aufzugeben ist. Da die preußische und die Reichsgesetzgebung noch für lange Zeit mit Arbeiten geradezu überhäuft sein wird, so sollte ein besonderes Gewicht darauf gelegt werden, Vorlagen, für deren Zustandekommen keine Aussicht vorhanden ist, möglichstbald aus dem Arbeitsstoff der gesetzgebenden Versammlungen auszuscheiden. BAC.

Deutschland.

△ **Berlin**, 28. Oktober. Je rücksichtsloser die Opposition im Herrenhause in ihrem Zerstörungswerke gegen die Kreisordnungsvorlage verfährt, um so ernster tritt an die Regierung die Forderung heran, eine bestimmte und entscheidende Stellung zur Sache zu nehmen. Schon nach den ersten unzweideutigen Beschlüssen am Donnerstag hatte der Minister des Innern Schritte gethan, um sich mit den übrigen entscheidenden Faktoren der Staatsregierung zu verständigen. Die letzten Abstimmungen haben die Nothwendigkeit entscheidender Schritte noch näher gelegt und den Bemühungen des Ministers größeren Nachdruck verliehen. Es wird in den Regierungskreisen als unerläßlich erkannt, daß der geschlossenen Opposition des Herrenhauses gegenüber ein ebenso geschlossenes Auftreten der Regierung erforderlich ist. Es verlautet, daß Graf Eulenburg in diesem Sinne Schritte sowohl nach Varzin hin, als an allerhöchster Stelle gethan und sein eigenes weiteres Eintreten für die wichtige Reform von der vollen Unterstützung an beiden Stellen abhängig gemacht hat. Das Resultat dieser Schritte ist: die Kreisordnung soll unter allen Umständen zur Durchführung gebracht werden. Das Zustandekommen derselben im Laufe der diesjährigen Wintersaison wird als eine absolute politische Nothwendigkeit anerkannt. Die erforderlichen Maßregeln werden unmittelbar nach dem Abschluß der Berathungen des Herrenhauses nicht auf sich warten lassen. Was die Theilnahme des Monarchen selbst an dem Reformwerk betrifft, so ist eine Aeußerung desselben beim jüngsten Empfang des Herrenhaus-Präsidiums charakteristisch. Der Kaiser soll sich an den Grafen Brühl gewendet und ungefähr gesagt haben: Er habe erfahren, daß auch er, Graf Brühl, sehr eifrig gegen die Reform wirke. Er habe zwar während seiner Regierung nie Jemanden veranlaßt, gegen seine Ueberzeugung zu stimmen, aber sagen wolle er es doch: die Kreisordnungsreform, die seine Unterschrift trage, betrachte er auch als seine Vorlage, deren Durchführung unbedingt nothwendig sei. Würde sie abgelehnt und Graf Eulenburg nehme vielleicht seine Entlassung, so würde derselbe doch keinen Nachfolger erhalten, welcher der Opposition des Herrenhauses näher stände; die Kreisordnung durchzuführen, würde auch dessen Mission sein. Die Nachricht, daß die Vorlage über die bürgerliche Eheschließung nicht die obligatorische, sondern nur die fakultative Civilehe anstreben werde, dürfte irrthümlich sein. In Regierungskreisen gilt als zuverlässig, daß die Vorlage auf die Einführung der obligatorischen Civilehe gerichtet ist.

(·) **Berlin**, 28. Oktober. Zur Charakterisirung der heutigen Beschlüsse des Herrenhauses in Sachen der Kreisordnung genüge das eine Faktum, daß mit 47 gegen 55 Stimmen, also mit sehr erheblicher Majorität die sämmtlichen Paragraphen, die vom Amtsausschuß handeln, gestrichen worden sind. Hiernach hat es keinen Sinn mehr, das Gesetz vom Herrenhause durchberathen zu lassen, allein die Berathung wird nicht unterbrochen werden. Am Sonnabend hat, wie wir bestimmt wissen, eine Staatsministerial-Sitzung stattgefunden, in der beschlossen wurde, an den Ministerpräsidenten v. Bismarck das Ersuchen zu richten, daß er von Varzin hierher komme, um den parlamentarischen Verhandlungen beizuwohnen. Inwieweit dies Ansuchen aus dem traurigen Stand der Kreisordnungsdebatte allein resultirt oder nicht, bleibe dahingestellt; vielleicht ist Bismarck's Anwesenheit auch aus andern Gründen nöthig. Allein so viel steht fest: die Kreisordnungsangelegenheit ist total verfahren, und soll etwas Vernünftiges noch zu Stande kommen, so muß unverzüglich Außerordentliches geschehen. Für das Scheitern der Kreisordnung ist Graf Eulenburg verantwortlich zu machen. Er thut nichts, um das Gesetz zu retten. Er hatte hierauf bezügliche Vorschläge zu machen, und wurden diese Vorschläge nicht genehmigt, so mußte er seinen Abschied fordern. Das Schauspiel, das jetzt das Herrenhaus aufführt, konnte zum Besten gegeben werden, ohne daß man Monate lang die Session vertagte. Bismarck's Kommen kann auch nichts ändern, die Junker votiren nun einmal unter dem Eindrucke, der Regierung liege an dem Entwurf nichts, ebenso indifferent wie der Minister des Innern, stehe zum Gesetz der Ministerpräsident. Letzterer ist Mitglied des Herrenhauses, also müßte er schon um deswillen auf seinem Platze sein. Graf Roon ist auch Mitglied, aber er kommt ebenfalls nicht. Es mag ihm unlieb sein, anders zu votiren wie General v. Moltke, der konsequent mit Kleist-Retzow und Graf zur Lippe das Gesetz zu Fall zu bringen bemüht ist.

Σ **Berlin**, 28. Okt. Das Tagesgespräch bildet heute der gestrige Empfang der drei Herrenhauspräsidenten von Seiten des Königs. Die Präsidenten waren bekanntlich auf Veranlassung eines Antrages von Kleist-Retzow beauftragt worden, dem Könige das Beileid des Herrenhauses in Betreff des Ablebens des Prinzen Albrecht zu bezeugen. Die Präsidenten sind bekanntlich der zur Minorität gehörige Graf Otto von Stolberg und die zur feudalen Mehrheit gehörigen Vizepräsidenten Fürst Putbus und Graf Brühl. Der König hat insbesondere dem Letztgenannten öfters sein Mißfallen über die Beschlüsse zur Kreisordnung zu erkennen gegeben und scharf betont, daß wenn Graf Eulenburg die Kreisordnung zu Stande zu bringen nicht vermöchte, er einen Minister berufen werde, welcher entschlossen sei, mit allen konstitutionellen Mitteln die Kreisordnung zu Stande zu bringen. Der König soll außerdem noch die Gefahren betont haben, welche eine stärker nach links gehende Strömung im Lande als Folge der Herrenhausbeschlüsse mit sich bringen könne. Diese Audienzgeschichte, worüber heute die verschiedensten Kommentare umliefen, wird besonders von freikonservativer Seite am eifrigsten zu verbreiten gesucht. — Gestern haben auch sonst nach allen Richtungen hin Konferenzen und Verhandlungen stattgefunden. Der Varziner Telegraph spielte sehr lebhaft. Daß die alte Garde im Herrenhause nicht daran denkt sich zu ergeben, haben die heutigen Abstimmungen dargethan. Mit 80 gegen 60 Stimmen wurde ein Amendement des Abgeordnetenhauses ausgemerzt, welches die Nichtbestätigung von Gemeindevorstehern von der Zustimmung des Kreisausschusses abhängig machte. — Die Berliner Polizeimannschaft wird nach dem neuen Etat um 50 Prozent ihrer bisherigen Stärke, also um 700 Köpfe (15 Lieutenants, 71 Wachtmeister und 606 Schutzmänner) vermehrt. Sie wird demnach ein Corps von 2000 Mann bilden, wonach also auf 400 Seelen ein Polizeibeamter kommt. Das seit dem Zapfenstreich-Unglück so mißliebig gewordene berittene Corps darunter soll mehr als verdoppelt und von 92 auf 211 Köpfe gebracht werden.

BAC. **Berlin**, 28. Oktober. Die Vorlage, welche die Zivilehe einzuführen bestimmt ist, befindet sich noch immer im Stadium der Ausarbeitung, da sie noch einer Berathung im Staatsministerium zu unterliegen hat, so wird sich ihre Einbringung in den Landtag allerdings über Erwarten verspäten. Bei einer in legislativer Beziehung so einfach liegenden Frage muß dies befremden, nichtsdestoweniger wird von Seiten der liberalen Partei in derselben nicht die Initiative ergriffen werden. Alle gegentheiligen Nachrichten sind zum Mindesten als verfrüht zu bezeichnen; man ist entschlossen, die Einbringung der Regierungsvorlage abzuwarten. Man würde zur Initiative erst dann übergehen, wenn sich die Ueberzeugung Bahn brechen sollte, daß die Regierung in dieser Session eine Vorlage wegen Einführung der Zivilehe überhaupt nicht zu machen beabsichtige. — Die katholische Frage wird, wenn nicht früher, so doch jedenfalls bei Berathung des Antrages des Abg. Reichensperger (Olpe) auf Aufhebung des Erlasses des Kultusministers v. Mühler vom 29. Juni 1871 an den Bischof von Ermland, betr. den Religionsunterricht am katholischen Gymnasium in Bromberg, zur Debatte kommen. — Das Budget für 1873, bei dessen geschäftlicher Behandlung schon die der neuen Gesch.-O. zur Anwendung kommen, wird nach der ersten Lesung (Generaldebatte) allem Vermuthen nach einer Kommission zur Berathung überwiesen werden und zwar nicht der bestehenden Budgetkommission von 35, sondern einer nun zu wählenden Kommission von nur 21 Mitgliedern, da eine Minderzahl von 35 sich als zu schwerfällig für die Berathungen herausgestellt hat. — Der nationalliberalen Fraktion sind von den neugewählten Abgeordneten beigetreten: Schulz-Karalewo und Wehr-Kensau. Beide gewählt für Bromberg-Wirsitz und der Kreisrichter Meyer, gewählt für Querfurt-Merseburg. Die beiden Ersten sind an Stelle von Mitgliedern derselben Partei, der Letztgenannte an Stelle des freikonservativen Regierungspräsidenten Rothe gewählt worden.

— Auf die Adresse des Magistrats an den König bezüglich des Todes des Prinzen Albrecht ist folgende Antwort erfolgt:

„Durch den Tod Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, Meines innigstgeliebten Bruders, in tiefe Betrübniß versetzt, habe Ich durch den in der Adresse vom 15. d. M. enthaltenen tröstlichen Ausdruck des Beileides von Neuem erkennen dürfen, wie treu der Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin auch in den Tagen des Schmerzes und der Trauer zu Mir und Meinem Hause steht. Wie ich gewiß sein konnte, bei dieser trüben Veranlassung der anhänglichen Theilnahme des Magistrats zu begegnen, so möge auch der Magistrat versichert sein, daß Ich Mich derselben stets dankbaren Herzens erinnern werde.

Berlin, den 23. Oktober 1872.

gez. Wilhelm."

An den Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin.

— Ein interessanter Fall wird, der „D. W." zufolge, nächstens im Landtage zur Sprache kommen. Zwei dem Zentrum angehörige Mitglieder des Landtages, Graf Sierstorpff, Mitglied des Herrenhauses, und Graf Praschma, Mitglied des Abgeordnetenhauses, stehen unter Anklage wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes (bei Gelegenheit der Theilnahme an einem katholischen Verein zu Falkenberg O./S.). Beide wollen ihre Beurlaubung behufs der Abhaltung des Termins beantragen, während in Präzedenzfällen regelmäßig die Genehmigung zur Fortführung der Untersuchung gegen Parlamentsmitglieder während der Dauer der Sitzungen versagt zu werden pflegte. Die Häuser des Landtages werden hierbei die Prinzipienfrage zu entscheiden haben, ob nicht ein öffentliches Interesse dabei obwaltet, die frühere Praxis auch gegen den Antrag der Betheiligten aufrecht zu erhalten.

— Professor Spiller hat dem Hause der Abgeordneten eine Petition überreicht, „die Staatsmittel zum Unterhalt des K. Oberkirchenrathes zu verweigern." Hinzugefügt wurden 200 Exemplare der von Genannten verfaßten Streitschrift: „Drei Lebensfragen für Staat, Schule und Kirche, sowie die Umgestaltung des deutschen Schulwesens."

— Das deutsche Geschwader unter dem Kommando des Commodore Werner hat am 22. den Hafen von Portsmouth verlassen und die Reise nach Madeira angetreten.

— Die „Germania", welche sich jetzt mit Vorliebe der die evangelische Kirche betreffenden Aktenstücke annimmt, veröffentlicht einen sehr langen Aufruf des evangelischen Oberkirchenraths über die Kollekte des Jahres 1872. Interessant ist in diesem Aufruf namentlich folgende Stelle:

Ihr habt Alle gehört oder gelesen von der Veränderung, welche in der römisch-katholischen Kirche im Jahre 1870 eingetreten ist, indem der Papst, ihr Oberhaupt, es zu einem Glaubenssatze erhoben hat, ohne dessen Bekenntniß kein Mensch selig werden könne, daß er, der Papst, nicht irren könne in Sachen des Glaubens oder der Sittenlehre. Ihr habt gehört, daß die Jesuiten, welche die katholische Kirche beherrschen, um jeden Preis alle Katholiken zur Unterwerfung unter diese vermessene, dem heiligen Worte Gottes offen widersprechende Irrlehre, daß kein Mensch unfehlbar sei, zu bringen suchen. Werden unsere unter den römisch-katholischen Volksgenossen wohnenden evangelischen Brüder auch von diesem Wahne angesteckt werden und wer wird ihre Kinder davor bewahren? Und wenn sie an der gesunden Lehre bleiben, daß nur Gott unfehlbar sein könne, weil nur Er allwissend ist, werden sie nicht noch einsamer und verlassener sich fühlen, wenn alles Volk um sie her dem neuen Irrthum huldigt? Wenn es schon immer ein Nothstand war, daß unsere Brüder der Predigt und der Sakramente entbehrten, so ist es jetzt dreifach ein Nothstand geworden. Schon Tausende evangelischer Christen haben an ihrem evangelischen Glauben in dieser Noth Schiffbruch gelitten, indem sie römisch-katholisch wurden, oder es ihre Kinder werden ließen. Ist das nicht eine schwere Schuld, die wir auf uns geladen, daß wir ihnen nicht halfen? Und wäre es nicht eine neue Schuld, wenn wir ihnen nicht jetzt, nicht so schnell als möglich helfen wollten?

Die „Germania" äußert wegen dieser Worte ihre entschiedene Unzufriedenheit mit dem Oberkirchenrath.

— Ueber den Lebensgang des am 22. d. M. zu Florenz verstorbenen Gesandten, Grafen Brassier de St. Simon, bringen die Zeitungen folgende Notizen:

Maria Joseph Anton Brassier de St. Simon-Ballade war als der Sohn eines französischen Emigranten am 8. August 1798 zu Brixlegg in Tyrol geboren. Im Jahre 1849 vermählte er sich mit Marie Ribeaupierre, des bekannten russ. Ober-Kammerherrn, Wirkl. Geh. Raths u. s. w. Grafen v. Ribeaupierre Tochter. Da er keine Kinder hinterläßt, so ist der nach Deutschland emigrirte Zweig der Brassier mit ihm erloschen. Der ihm am 5. Oktober 1857 verliehene preußische Grafentitel wurde ihm gleich nicht erblich, sondern nur für seine Person ertheilt. Der verewigte Graf war Dr. jur., Kgl. Kammerherr und Wirkl. Geheime Rath. Bevor er in die Diplomatie überging, war er Offizier und widmete sich mit ganz besonderem Interesse und Eifer dem Landwehrdienste. Graf Brassier fungirte seit dem 27. Mai 1869 als Gesandter des Norddeutschen Bundes und später des Deutschen Reiches beim Könige von Italien, war aber schon früher während des österreichisch-französischen Krieges beim König von Sardien akkreditirt, in welcher Epoche er als ein lebhafter Freund der Cavour'schen Politik hervortrat. Später wurde er durch den Grafen Usedom abgelöst, um in Konstantinopel Preußen und den Norddeutschen Bund bis zu seiner Rückkehr in den früheren Wirkungskreis zu vertreten. Die durch seinen Tod jetzt eingetretene Vakanz des römischen Botschafterpostens kann

vielleicht zu wesentlichen Veränderungen in der diplomatischen Vertretung führen.

Sein Tod giebt einem großen Theil der italienischen Presse Gelegenheit, ihre Sympathie für Deutschland auszusprechen. So sagt über ihn die ministerielle „Opinione" am Schluß eines ehrenden Nachrufs: „Deutschland verlor in ihm einen ergebenen, loyalen Diplomaten, Italien einen aufrichtigen Freund." — Die Ultramontanen Deutschlands dagegen werfen ihm mit christlicher Liebe Steine ins Grab nach, weil er, wie sie sagen, ein gefügiges Werkzeug des Reichskanzlers gegen den heiligen Stuhl war. Die frommen Herren vergessen, daß Brassiers Stellung durch seine ausgesprochenen Sympathien für die Sache der italienischen Nation schon zu einer Zeit markirt wurde, wo sich der gegenwärtige Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Deutschlands noch nicht an der Spitze der Geschäfte befand. In die Hände eines der Freunde Brassiers wurde sein Briefwechsel mit Viktor Emanuel, einer Anzahl französischer Staatsmänner, Cavour, Garibaldi und andere italienische Patrioten vor einiger Zeit hinterlegt. Wahrscheinlich dürfte derselbe zur Veröffentlichung gelangen.

— Nach der „K. Z." hat Herr v. Bleichröder den Posten eines englischen General-Konsuls in Berlin, nachdem die deutsche Regierung ihre Zustimmung gegeben, angenommen, und er wird das Exequatur erhalten. An Stelle des zum britischen General-Konsul für Rheinland und Westfalen mit dem Wohnsitze in Düsseldorf ernannten Herrn J. A. Crowe wird der wohlbekannte Verleger Herr v. Tauchnitz das britische General-Konsulat in Leipzig übernehmen. — Der hiesige amerikanische Gesandte, Herr G. Bancroft, wird morgen nach Konstantinopel abreisen und sich auf der Rückreise in Italien aufhalten. — Der englische Admiral Prevost, welcher sich während Regelung der San-Juan-Frage hier befand, hat sich mit der autographen Entscheidung des Kaisers, welche am Mittwoch Abend spät der englischen Botschaft zuging, nach London begeben. — Der General-Telegraphen-Direktor General-Major v. Chauvin ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs zur Disposition gestellt worden.

— Der bisherige Privatdocent der Mineralogie in Greifswald, Dr. Max Scholz, zugleich Lehrer an der landwirthschaftlichen Akademie Eldena, ist zum außerordentlichen Professor in der hiesigen philosophischen Fakultät ernannt worden.

— Durch Plenarbeschluß des Obertribunals ist am 16. Sept. 1872 festgestellt worden, daß, wer nach dem preußischen Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft worden ist, vor Ablauf der Untersagungsfrist durch die Einführung des Bundesstrafgesetzbuches vom 31. Mai 1870 die Fähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, nicht wieder erlangt hat.

— Ein Konsortium hiesiger Unternehmer resp. Spekulanten ist zusammengetreten und um die Konzession eingekommen, nach dem Muster der bisherigen Institute für Dienstmänner demnächst auch dergleichen für Dienstfrauen, welche besonders zu häuslichen und wirthschaftlichen Beschäftigungen zu verwenden sein würden, ins Leben treten zu lassen. Diese Idee ist schon in früheren Jahren angeregt worden, jedoch ohne Erfolg.

Königsberg, 24. Oktober. Magistrat und Stadtverordnete haben eine Petition an das Abgeordnetenhaus um Errichtung eines zweiten königlichen Gymnasiums beschlossen. Der Unterrichtsminister hat auf Befürwortung des Provinzial-Schulkollegiums das Bedürfniß anerkannt, aber erklärt, nach Lage der Verhältnisse zur Zeit nichts thun zu können. Die fünf höheren Schulanstalten, von denen nur eine der Staat unterhält, sind überfüllt.

Danzig, 25. Oktober. Das auf der hiesigen kais. Werft im Jahre 1859 gebaute Kanonenboot „Cyklop" wurde schon vor längerer Zeit als reparaturbedürftig auf Land geschleppt. Nach Besichtigung desselben durch den Admiral Prinz Adalbert, den Marine-Minister v. Stosch und den Contreadmiral Heldt ist dasselbe jetzt als reparaturunfähig erklärt worden und wird zerschlagen. — Auch aus Culm kommt die Nachricht, daß im Dorfe Cöln zwei Personen an der Cholera erkrankt und nach wenigen Stunden gestorben sind. Der Culmer Magistrat warnt das Publikum gegen Unvorsichtigkeit im Verkehr mit polnischen Weichselflößern.

Danzig, 26. Oktober. Das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft hat sich am 21. d. M. an die königl. Regierung zu Marienwerder mit der Bitte gewandt, die angeordnete fünftägige Quarantaine, welcher sich die auf der Weichsel aus Polen eingehenden Traften und Fahrzeuge zu unterwerfen haben, wiederaufzuheben, und es bei derjenigen Vorsichtsmaßregel bewenden zu lassen, mit welcher man sich in früheren Fällen drohender Einschleppung der Cholera selbst mitten im Sommer begnügt hat: einer einfachen Untersuchung der die Grenze passirenden Fahrzeuge und Flösser durch einen dazu in Schillno stationirten Arzt. Das Vorsteheramt hat dabei folgende Bedenken geltend gemacht: Bei der schon so sehr vorgeschrittenen Jahreszeit dürfen die Flußfahrzeuge und Traften, welche bei Schillno die Grenze passiren, kaum noch Zeit versäumen, um nicht auf dem Wege hierher schon von dem Eintritt des Frostwetters überrascht zu werden; durch die fünftägige Quarantaine in Schillno kommen sie aber ernstlich in Gefahr, unterwegs einzufrieren. Wenn deshalb die Maßregel einerseits geeignet ist, den Wasserverkehr auf der Weichsel empfindlich zu hemmen, so ist andererseits auch ihr sanitätspolizeilicher Werth dem Vorsteheramte sehr zweifelhaft erschienen. Denn gerade das fünftägige Liegenbleiben bei Schillno dürfte bei der Herbstwitterung Krankheiten unter den Flößern nur noch befördern. Die Regierung hat jedoch hierauf unterm 22. d. M. ablehnend erwidert, daß die vom Vorsteheramt erhobenen Bedenken sie nicht haben veranlassen können, die auf Grund der gesetzlichen Vorschriften getroffene Maßregel wieder aufzuheben.

Elbing, 27. Oktober. Die Redaktion des „Neuen Elbinger Anzeiger" zeigt an der Spitze des Blattes an, daß sie dasselbe vom 1. Januar 1873 ab unter dem Titel „Altpreußische Zeitung" erscheinen lassen wird.

Kiel, 26. Oktbr. Aus Schleswig wird den „H. N." telegraphirt, daß die Petition der Deutschen Nordschleswigs in Sachen des Art. V. des Prager Friedens, da die Nachrichten von der jüngst nach Berlin gesandten Deputation dazu volle Veranlassung geben, nunmehr unverzüglich ins Werk gesetzt werde. — Nachdem bei den jüngsten Landtagswahlen in den schleswig-holsteinschen Wahlkreisen Hadersleben und Apenrade wiederum die Eidverweigerer Ahlmann und Krüger den Sieg davongetragen, haben 27 deutsche Wahlmänner aus dem letzteren Kreise eine Petition an den Minister des Innern gerichtet, „er möge eine gesetzliche Anordnung herbeiführen, durch welche im Fall der Ablehnung oder Eidesverweigerung der genannten Abgeordneten derjenige als gewählt eintritt, auf welchen die nächst größte Stimmenzahl gefallen ist." — Der Provinzial-Landtag für Schleswig-Holstein, welcher den Klosterpropst v. Ahlefeldt-Ueterſen zum Landesdirektor gewählt hat, ist am 24. d., nach Erledigung seiner Arbeiten, geschlossen worden.

Kiel, 26. Oktbr. Die „Kieler Zeitung" veröffentlicht das Rundschreiben des geschäftsleitenden Ausschusses für die am 24. März 1873 stattfindende fünfundzwanzigjährige Jubelfeier der Erhebung Schleswig-Holsteins vom 24. März 1848. Dieses Schreiben giebt zunächst einen Rückblick auf die wegen Veranstaltung einer Landesfeier gepflogenen Verhandlungen, die an einen Beschluß des Kieler Kampfgenossenvereins im Anfang dieses Jahres sich anknüpften, sich im Laufe des Sommers aber zerschlugen, weil die beiden geschäftsleitenden Ausschüsse über die Inschrift des zu errichtenden Denkmals sich nicht zu einigen vermochten. Der Kieler Ausschuß erklärt schließlich, daß sich die Herstellung eines Landesdenkmals als eine Unmöglichkeit herausgestellt habe und, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Landeskomites dem zustimme, würde der Ausschuß seine Thätigkeit in der Denkmalsangelegenheit als beendigt ansehen. — Regierungspräsident Bitter berichtigt die der „Weser-Ztg." entnommene Mittheilung, wonach derselbe behufs Berathung über die nordschleswig'sche Frage nach Berlin berufen sein soll, als auf Irrthum beruhend, und glaubt hinzufügen zu können, daß, so viel ihm bekannt geworden, die nordschleswig'sche Frage in Berlin überhaupt keiner Berathung oder Besprechung unterzogen worden ist.

Wiesbaden, 24. Oktober. Pfarrer Jost von Ellar war der erste Geistliche Nassau's, welcher mit dem Kanzelparagraphen in Konflikt gerieth und in Folge dessen zu drei Wochen Festungshaft verurtheilt wurde. Diese Ehre genügte ihm nicht; er wollte auch der erste sein, gegen welchen das Schulaufsichtsgesetz praktisch würde. Das ist ihm gelungen. Zufolge Verfügung des Kultusministers ist ihm, wie die „Mittelrhein. Ztg." mittheilt, die Lokalaufsicht über die Schulen seiner Pfarrei abgenommen worden.

Oesterreich.

Wien, 27. Okt. Die Gerüchte von einer Ministerkrise beschäftigen immer noch die hiesigen Blätter. So schreibt die „N. Fr. Pr." von gestern:

Das feine Gewebe, welches in dichterischer Mythenbildung um das Ministerium gestrickt wurde, beschäftigt noch immer und in hohem Grade die publizistische Diskussion. Mit vollem Rechte wird ein strenger Tadel darüber gefällt, daß der erste Anstoß zu den Alarmrufen diesmal von verfassungstreuer Seite gegeben wurde. „Unbewußt dienen da," bemerkt sehr richtig eine Wiener Stimme in einem Provinzblatte, „jene Organe Elementen, die sichtlich ein Interesse daran haben, die Thatkraft der Verfassungspartei unter den Wirkungen des ewigen Zweifelns zu lähmen und sie in einzelnen schwebenden Fragen, die nicht näher bezeichnet zu werden brauchen, gefügiger zu machen, als dies vielleicht den weitestgehenden Ansprüchen an diese Partei gegenüber nothwendig ist. In Verbindung damit wird in der Bevölkerung in ganz zweckloser Weise ein Pessimismus erzeugt, der angesichts der erhöhten konstitutionellen Thätigkeit, zu der dieselbe herangezogen werden sollte und durch die sie ihr lebendiges Interesse an der Verfassungs-Entwicklung bekunden würde, von kaum übersehbarem Nachtheile ist."

Auch der „Pester Lloyd" wendet diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zu und sagt u. A.:

„Es verdient doch vielleicht einige Beachtung, daß neuerdings ein Mythos auftaucht, den man für verschollen halten durfte, der Mythos von der Existenz einer Geheimregierung, gegen die verantwortliche Regierung, oder neben derselben existirend, immer aber existirend, wirkend, strebend, fördernd oder hemmend, der Mythos eines Gouvernements der Kontrole und der verborgenen Kräfte. . . Um es kurz zu sagen: über die Annahme einer Geheimregierung, die ein verantwortliches und verfassungsmäßiges Regiment unmöglich machen würde, glauben wir denn doch hinaus zu sein und was den Grafen Andrassy anbelangt, so machen wir ihm unseres Erachtens nur ein bescheidenes Kompliment, wenn wir annehmen, daß die Existenz einer derartigen Geheimregierung von ihm nicht unbemerkt bleiben, und wenn bemerkt, sicher nicht geduldet werden würde. . . . Das Ministerium Auersperg hat zur Genüge gezeigt, daß es mit einer gewissen Kraft, vor Allem aber mit Besonnenheit seine Wege zu gehen weiß; daß es das Ziel erreichen wird, ist heute noch eine ebenso feste Ueberzeugung der großen Mehrheit der Bevölkerung Oesterreichs, als es dies vor nahezu einem Jahre war."

Frankreich.

Paris, 25. Oktbr. Kaum jemals ist Graf Chambord mit mehr Hohn heimgeschickt worden, als vom „Journal des Débats" wegen des allerdings ungemein albernen und unzeitgemäßen Offenen Briefes, den er „von der Höhe seiner persönlichen Infallibilität" erlassen hat. Der Prätendent, der keine Ahnung von der Lage hat, in der Frankreich sich befindet, „lebt in einer mystischen Atmosphäre, hat aus seinem Prinzipe eine Religion gemacht, deren Gegenstand und Pontifex zugleich er ist, und aus diesen übernatürlichen Regionen kommt er nicht heraus, er hat keine Fenster nach der Außenwelt". Indeß der edle Graf hat eine wirkliche Mission; wie Don Quixote die hatte, das fahrende Ritterthum lächerlich zu machen, so er, der Welt zu zeigen, wie ganz unmöglich die alte Monarchie von Gottes Gnaden geworden, welche mit dem Papst-König die Welt umzukehren und ihr Jahrhundert in die Schranken laden zu können wähnt. Wenn Thiers noch fähig ist, etwas zu lernen, so wird er sich an der tragikomischen Rolle dieses Heinrichs V. ein Exempel nehmen, wohin die Solidarität mit Jesuiten und Jesuitengenossen im 19. Jahrhundert führt. — „Opinion Nationale" schreibt: „Die Debatte, welche gestern in Gegenwart von Hrn. Thiers über die Angelegenheit von Algerien zwischen dem Generalgouverneur der Gueydon einerseits und Hrn. Lucet, Deputirten von Constantine, andererseits stattfand, hat die größten Meinungsverschiedenheiten aufgedeckt. Die Konferenz dauerte mehr als zwei Stunden, ohne zu einem praktischen Resultate zu führen. Hr. Thiers verabschiedete sich von den beiden Herren, nachdem er ihnen mit großer Aufmerksamkeit zugehört, indem er sie aufforderte, sich gegenseitig Konzessionen zu machen und zusammen an der Wohlfahrt der Kolonie zu arbeiten; aber da die Aufforderung sehr wenig Aussicht hatte, befolgt zu werden, so fügte der Herr Präsident unmittelbar hinzu, er werde nachdenken."

Paris, 25. Oktober. Das heutige „Bulletin Conservateur Republikain" enthält eine Art von Manifest, welches vom „Bien Public" mit voller Zustimmung wiedergegeben wird. Dasselbe lautet in seinen Hauptpunkten, wie folgt:

„Alle der Republik feindlich gesinnten Blätter greifen seit einigen

---

Aus der neuesten Schrift von David Strauß.

Von David Strauß ist soeben ein sehr interessantes Werk erschienen unter dem Titel: „Der alte Glaube und der neue Glaube" (Leipzig, S. Hirzel). Wir entnehmen demselben zunächst folgenden Abschnitt: „Wie ordnen wir unser Leben?"

In dem Aether, worein unsere großen Dichter uns erheben, in dem Meere von Harmonie, das unsere großen Tonsetzer um uns ergießen, da verschwebt und löst sich jedes irdische Weh, da sehen wir auch wie durch einen Zauber alle die Flecken hinweggetilgt, die uns sonst mit aller Mühe nicht gelingen will, von uns abzuwaschen. Doch das ist nur für flüchtige Augenblicke, es geschieht und gilt nur im Reiche der Phantasie; sobald wir in die rauhe Wirklichkeit und das enge Leben zurückkehren, fällt auch die alte Noth von allen Seiten uns wieder an. Gegen die Pein, die das Bewußtsein jener Flecken, die Vorwürfe des Gewissens uns bereiten, bietet das Christenthum den Versöhnungstod; dem ängstlichen Gefühle, in der Welt dem rohen Zufalle preisgegeben zu sein, öffnet er die bergenden Arme des Vorsehungsglaubens, während es diese ganze trübe Erdennacht durch den Ausblick auf ein unsterbliches himmlisches Leben erhellt. Daß diese sämmtlichen Tröstungen auf unserm Standpunkte unrettbar dahinfallen, haben wir gesehen und muß jeder begriffen haben, der sich auch nur mit einem Fuß auf denselben stellt; aber er wird fragen, was wir ihm denn unsererseits dafür zu bieten vermögen.

Aber wie? sollte er nach allem Ausgeführten diese Frage sich nicht selbst zu beantworten wissen?

Leibliche Schäden bläst allerdings der Wunderthäter oder der Quacksalber mit einem Mal und schmerzlos weg; nur schade, daß sie nachher bleiben, wie sie vorher waren; der Arzt sucht sie durch langsame, bald beschwerliche, bald schmerzhafte Kuren zu entfernen, und in den meisten Fällen gelingt es ihm nur sehr unvollständig, aber etwas gelingt ihm dann doch wirklich. Wer einmal weiß, daß es auch im sittlichen Gebiete einen solchen Zauberspruch in Wirklichkeit nicht giebt, der will sich in der Pein des Gewissens an den Trost halten, der in dem Bewußtsein des unablässigen ernsten Strebens liegt, und durch das Ungenügende dieses Trostes eben nur zu Verdoppelung seines Strebens sich ermuntert finden.

Der Wegfall des Vorsehungsglaubens gehört in der That zu den empfindlichsten Einbußen, die mit der Lossagung von dem christlichen Kirchenglauben verbunden sind. Man sieht sich in die ungeheure Weltmaschine mit ihren eisernen gezahnten Rädern, die sich sausend umschwingen, ihren schweren Hämmern und Stampfen, die betäubend niederfallen, in dieses ganze furchtbare Getriebe sieht sich der Mensch wehr- und hilflos hineingestellt, keinen Augenblick sicher, bei einer unvorsichtigen Bewegung von einem Rade gefaßt und zerrissen, von einem Hammer zermalmt zu werden. Dieses Gefühl des Preisgegebenseins ist zunächst wirklich ein entsetzliches. Allein was hilft es, sich darüber eine Täuschung zu machen? Unser Wunsch gestaltet die Welt nicht um, und unser Verstand zeigt uns, daß sie in der That eine solche Maschine ist. Doch nicht allein eine solche. Es bewegen sich in ihr nicht blos unbarmherzige Räder, es ergießt sich auch linderndes Oel. Unser Gott nimmt uns nicht von außen in seinen Arm, aber er eröffnet uns Quellen des Trostes in unserm Innern. Er zeigt uns, daß zwar der Zufall ein unvernünftiger Weltherrscher wäre, daß aber die Nothwendigkeit, d. h. die Verkettung der Ursachen in der Welt, die Vernunft selbst ist. Er lehrt uns erkennen, daß eine Ausnahme von dem Vollzuge eines einzigen Naturgesetzes verlangen die Zertrümmerung des Alls verlangen hieße. Er bringt uns zuletzt unvermerkt durch die freundliche Macht der Gewohnheit dahin, auch einem minder vollkommenen Zustande, wenn wir einem solchen verfallen, uns anzubequemen und endlich einzusehen, daß unser Befinden von außen her nur seine Form, seinen Gehalt an Glück oder Unglück aber nur aus unserm eigenen Innern empfängt.

Ueber den Ersatz, den unsere Weltanschauung für den kirchlichen Unsterblichkeitsglauben bietet, wird man vielleicht die längste Ausführung von mir erwarten, sich aber mit der kürzesten begnügen müssen. Wer hier sich nicht selbst zu helfen weiß, dem ist überhaupt nicht zu helfen, der ist für unsern Standpunkt noch nicht reif. Wem es auf der einen Seite nicht genügt, die ewigen Gedanken des Universums des Entwickelungsganges und der Bestimmung der Menschheit in sich beleben zu können; wem neben der Thätigkeit für die Seinigen, der Arbeit in seinem Berufe, der Mitwirkung zum Gedeihen seines Volkes wie zum Wohle seiner Mitmenschen und dem Genusse des Schönen in Natur und Kunst — wem daneben nicht auf der andern Seite das Bewußtsein aufgeht, daß er selbst nur zum zeitweiligen Theilhaber an alledem berufen sein kann; wer es nicht über sich gewinnt, schließlich mit Dank dafür, daß er das alles eine Weile hat mitbewirken, mitgenießen und auch mitleiden dürfen, zugleich aber mit dem frohen Gefühle des Losgebundenwerdens von einem in die Länge doch ermüdenden Tagewerke aus dem Leben zu scheiden: nun, den müssen wir an Moses und die Propheten zurückweisen, die übrigens von einer Unsterblichkeit auch nichts gewußt haben und doch Moses und die Propheten gewesen sind.

Pauline Lucca

hat den gegenwärtig in Newyork weilenden Sioux-Indianern einen Besuch gemacht und ist von diesen mit einem Gegenbesuch beehrt worden. Im „N.-Y. Demokrat" lesen wir d. d. 7. d. M. darüber Folgendes: „Pauline Lucca begab sich am Freitag nach dem Grand Cental-Hotel, um die Gesandtschaft der Sioux-Indianer von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Nachdem sie ein Stündchen sich mit den Söhnen der Wildniß mittelst eines Dolmetschers unterhalten hatte, lud sie dieselben zu einem Gegenbesuche ein. Am Sonnabend nach der Matinén, sobald Selica sich von der Betäubung aus der Giftbaumscene erholt hatte und wieder Pauline Lucca geworden war, empfing sie in ihrer Wohnung die Gesandtschaft, die vierspännig vorgefahren kam. Ein deutscher Lakai meldete die Sioux. Frau Lucca nebst ihrer Mutter, der Direktor Maretzek und Herr Jarrett begrüßten die kupferfarbigen Herren im Parlor, und der Regierungsagent O'Connor stellte sich der Primadonna und den Anderen vor: Hier ist Running Antelope, Mme. Lucca! — Hau, grunzte der Vorgestellte zur Begrüßung, während er Lucca's Patschchen schüttelte. — Hau! antwortete Lucca, indem sie den Gruß des Sioux so genau wie möglich nachahmte. — Hier ist The Graß, Frau Lucca! — Hau! sagte The Graß und schüttelte und drückte die Hand der Sängerin, daß dieser das Lachen fast verging, mit dem sie seinem Hau! ihr Hau! folgen ließ. So „haute" die Gesellschaft fort, bis jeder Sioux der Sängerin vorgestellt war. Die Gäste besichtigten hierauf die Bilder und Zierrathen im Zimmer und kauerten nach dann Indianerweise auf dem Fußboden. Die Primadonna ließ nun ihren Gästen Champagner aufwarten, den sie mit einem durch ein gegrunztes Ugh! ausgedrückten Behagen durch die Kehle hinabstürzten. Immer wieder frisch wurden die Gläser gefüllt, bis die Gäste in angeheiterter Stimmung der deutschen Squaw einige Proben vom Indianergesang zum Besten gaben, der Steine erweichen und Menschen rasend machen kann. Lucca lachte. Diese Art Gesang war ihr völlig neu. Als die Indianer ihre Ha-gi-hei mit immer rascherem Tempo und einem Crescendo, das die monotone Melodie vom leisen Brummen bis zum Geschrei steigerte, beendet, gaben sie nach einer Berathung, die sie unter einander abhielten, der Primadonna den Wunsch zu erkennen, daß sie ihnen auch etwas vorsingen solle. Was soll ich singen? Etwas recht Lebhaftes, rieth der Dolmetscher an. Lucca wählte die Schmuck-Ariette aus Gounod's „Faust". Die Wilden schienen bezaubert. Einige blieben regungslos auf dem Fußboden sitzen, mit offenem Munde den Klängen lauschend; ein Anderer sprang nach dem ersten Tone auf und blickte, ohne eine Miene zu verziehen, der Sängerin in's Gesicht, bis die letzte Coloratur verhallt war; wieder ein Anderer schloß die Augen und wiegte den Oberkörper vorwärts und rückwärts. Sie wären augenscheinlich noch länger da geblieben, denn sie erboten sich, noch einen Kriegsgesang vorzutragen, wenn die weiße Squaw ihnen dafür ein zweites Lied singen wollte. Aber der Agent bedeutete ihnen, daß es Zeit sei zum Aufbrechen, was denn auch alsbald mit abermals gegenseitigem Hau! Hau! geschah."

Der Diebstahl in Aegypten.

Ein französischer Feuilletonist schreibt über den Diebstahl in Aegypten, der dort fast ebenso wie in Sparta in Ehren gehalten werde. Würdet ihr zu frech bestohlen und vielleicht um eure ganze Habe geplündert, dann begebt ihr euch selbstverständlich zu eurem Konsul. Zwischen diesem und euch wird sich beiläufig folgender Dialog abspinnen: „Sie kommen wahrscheinlich zu mir, um sich über die Unterbeamten der Eisenbahn zu beklagen?" — „Ja, Herr Konsul." — „Hat man Ihnen noch etwas gelassen?" — „Meine Koffer sind intakt, mein Reisesack aber mit den Utensilien für den täglichen Gebrauch ist gänzlich ausgeleert." — „Da sind Sie noch gut daran; als ich das erstemal in diesem Lande reiste, wurde ich bis auf das Hemd ausgeplündert. Dagegen ist nichts zu machen." — „Wie, gar nichts?" — „Absolut nichts." — Wenn der Konsul ein Mann von Geist ist, wird er vielleicht noch hinzusetzen: „Von dem Tage an, an dem man Ihnen ein gestohlenes Taschentuch wieder zurückstellen wird, ist auch die orientalische Frage gelöst."

Tagen das linke Zentrum aufs Schärfste an. Es gibt keine Beschuldigungen, ja selbst grobe Schimpfwörter, mit welchen sie die ehrenwerthen Deputirten, die zu dieser parlamentarischen Gruppe gehören, nicht überhäufen. Mit einer Scharfsichtigkeit, die ihnen sonst nicht eigen ist, haben die monarchistischen und bonapartistischen Journale erkannt, daß ihre furchtbarsten Gegner jene Männer sind, die seit einem Jahre die republikanische Staatsformen zur Geltung zu bringen suchen. . . . Die Nation hält das linke Zentrum für die fähigste Partei, um den Uebergang von dem, was ist, und von dem, was sein muß, zu bewerkstelligen. Von dieser Partei erwartet man das Programm und die Anwendung des Programms der konservativen Republik, und auf sie rechnet man, wo es gilt, Herrn Thiers bei Gründung einer Regierung zu helfen, die nicht ewig eine persönliche Regierung bleiben kann. Deshalb würde auch die Enttäuschung und die Entmuthigung des Landes groß sein, wenn in den ersten Wochen, welche auf die Eröffnung der Kammer folgen, nicht in genauer Form ein Regierungsprogramm des linken Zentrums erscheinen werde, welches demokratisch und liberal genug sei, damit es die Billigung der von Albert Grevy präsidirten Linken erhielte, und parlamentarisch genug, um die neuen Verbündeten des vom General de Chanzy präsidirten Vereins sich endgültig zu gewinnen."

Die parlamentarische Kommission, welche mit der Enquête über den Zustand der französischen Arsenale betraut war, hat ihre Arbeiten beendet. Dieselbe konstatirt in ihrem Berichte nochmals die Mißbräuche der Verwaltung unter dem Kaiserreiche und trägt darauf an, daß das unbrauchbar gewordene Material — es wird auf fünfzig Millionen geschätzt — verkauft werde. Dasselbe besteht aus 600,000 Gewehren, altem Holze, Wagen verschiedener Art, Laffetten, Kanonen, Mörsern 2c. Gestern wurde auf der Post eine Anzahl Broschüren, die von den französischen Flüchtlingen in London nach Paris gesandt worden waren, mit Beschlag belegt. Unter denselben befand sich eine mit folgendem Titel: „Amnestie; plus d'Etat de Siége." Ihr Verfasser ist Tirifocq, einer der Freimaurer, die sich an der Demonstration betheiligten, welche die Freimaurer während der Kommune im Monate April 1871 machten. (K. Ztg.)

Das Schreiben, welches der zur Versailler Diözese gehörige Pfarrer von Haravilliers an seinen Bischof gerichtet hat, lautet:

Monseigneur! Nicht zufrieden damit, sich gegen die ursprüngliche Konstitution der christlichen Gesellschaft zur Geltung gebracht zu haben, versucht das Papstthum seit langer Zeit an die Stelle des Prinzips der beständigen und allgemeinen Zeugnisse der Kirche seinen geistlichen Despotismus zu setzen. Vom Konzil von Nicäa an war es leicht, von Jahrhundert zu Jahrhundert diese von den religiösen Orden und von der römischen Prälatur auf mächtige Weise unterstützte Bewegung zu verfolgen. In der letzten Zeit selbst hat die romanische Schule, welche Bellarmin und Liguori sich zum Muster nahm, allmählich und berechnet in der theologischen Lehre den Begriff der geistlichen Autorität von seiner Bahn abgelenkt, und sie ist zur Ueberhebung des Pontifikats gelangt, welche zur Verrückung der Glaubensregel führt. Noch kürzlich erhoben berühmte und gelehrte Freunde der Religion ihre Stimme gegen die Willkür der römischen Doktrinen gegen jene falsche und mit Aberglauben befleckte Frömmigkeit, die von Rom kommt und einer Malaria der Seelen ähnlich ist; aber diese edelmüthigen und aufrichtigen Stimmen, welche sich mit dem Katholizismus von Gerson, Pascal und Bossuet erfüllten, sind heute auf immer erstickt. Jetzt also, wo der ganze Episcopat sich unter den geistlichen Despotismus der römischen Päpste beugt, giebt es in den Reihen der Hierarchie, ja, im Katholizismus selbst, keinen Platz mehr für die, welche, wie ich, überzeugt sind, daß diese menschliche Institution, die von dem Christenthum nur den Buchstaben und die Formeln hat und welche nicht begreift, was die Zukunft will, zukünftig nur zwei für die Seelen gleich bedauernswerthe Folgen: nämlich die Unwissenheit und den Aberglauben bei den Einen und bei den Anderen den Unglauben, die nothwendige Reaktion gegen den den Christen angethanen Zwang. Dieses ist, Monseigneur, meine Ueberzeugung und die mehrerer Ihrer Priester; und wie ich mich geweigert habe, die Adresse zu unterzeichnen, in welcher fast die ganze Geistlichkeit Ihrer Diözese die Proklamation des unfehlbaren Papstes verlangte, so erkläre ich, daß ich gegen meinen Glauben sprechen würde, wenn ich meinen Gemeindeangehörigen Ihr letztes Schreiben vorlesen würde, welches die Veröffentlichung der Akten des Konzils enthält, und ich weigere mich, einer solchen Verletzung der Lehre und des Rechtes der Gewissen meine Zustimmung zu geben. Genehmigen Sie 2c. 20. Oktober 1872. Paul Marre, Pfarrer zu Haravilliers.

In einer Nachschrift erklärt Paul Marre, daß er nur mit Schmerz aus der römischen Kirche tritt, daß es aber eine dringliche Pflicht für ihn ist, sich gegen die Irrthümer der Kirche aufzulehnen.

Portugal.

Lissabon, 25. Oktb. Die Pairskammer hat mit 40 gegen 15 Stimmen beschlossen, sich als Gerichtshof zu konstituiren, um über den des Hochverraths angeklagten Marquis von Aujeja zu Gericht zu sitzen. Nach den Mittheilungen der eben eingetroffenen südamerikanischen Post sind zwischen der brasilischen Regierung und der argentinischen Republik befriedigende Erklärungen ausgetauscht worden. Die Verhandlungen mit dem argentinischen Bevollmächtigten, General Mitre, werden mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt. Das ist bekanntlich schon oft gesagt worden.

Italien.

Rom, 22. Oktober. Die Kardinäle Bonnechose und Cullen scheinen Rom in der ärgerlichen Stimmung von Leuten verlassen zu haben, die ihren Zweck verfehlt und mancherlei Täuschung erfahren haben. Dafür spricht schon ein Brief von Bonnechose an den Redakteur der „Debats", in welchem er ohne jeden erkennbaren Anlaß von dem unerschütterlichen Willen des Papstes spricht, Rom nicht zu verlassen, so lange die Umstände es erlauben. Die Kurie und ihre Organe sind in solchen Dingen viel schweigsamer. Eine weitere, noch viel bedeutsamere Aeußerung des Kardinals Cullen theilt ein Korrespondent der „Gazzetta di Napoli" mit. „Dieser Benedetto Pio IX.", habe Cullen gesagt, „ist zu sehr Italiener, und ein rechter Papst sollte sich von aller Nationalität frei halten. Noch ein Jahr dieses Lebens zwischen Ja und Nein, und noch ein anderer Italiener auf dem Stuhle St. Peters und das „Non possumus" hat allen Kredit in der Welt verloren, und man wird das Papstthum unter italienische Vormundschaft stellen." — Renan feiert im Circolo Cavour, dem intelligentesten unserer politischen Klubs, seine Triumphe. Er spricht ziemlich fließend italienisch, sagt nichts über Religion, desto mehr von dem künftigen brüderlichen Zusammengehen der latinischen Racen in allen sozialen Fragen, selbst wenn Heinrich V. in Reims gekrönt würde. Er thut wohl daran, den Mitgliedern des Circolo Cavour nicht den Puls zu stark zu fühlen, denn die meisten hören doch dann und wann die Messe. — Daß aus verschiedenen römischen Klöstern werthvolle Kunstgegenstände und Condices, von denen heimlich ins Ausland geschickt wurden, welche von der Säkularisation für ihr Schicksal fürchteten, ist eine Thatsache, welche selbst die Klerikalen bestätigen. Die „Turiner Ztg." theilt darüber interessante Einzelheiten aus Bardonechia mit. In letzter Woche waren 70 nach Frankreich hinein bestimmte Kisten nach und nach eingetroffen. Vertheilt sollten sie unter verschiedenen Adressen weiter gehen, wurden aber angehalten und untersucht. In den ersten war Unverdächtiges, in den folgenden aufsteigend Interessantes und Werthvolles, unter letztem soll ein codex unicus von hohem Werth gewesen sein. Andere avisirte Kisten werden wohl während der Reise eine andere Richtung erhalten.

××× **Rom**, 24. Oktober. Der römische Korrespondent der „Gazzetta von Venedig" versichert in einem Artikel über die Haltung der fremden Mächte in der Angelegenheit der religiösen Körperschaften, keine der fremden Mächte habe der italienischen Regierung eine darauf bezügliche offizielle Mittheilung gemacht oder sich auf eine andere Art in diese Angelegenheit eingemischt, aber es habe auch nicht an Anzeichen gefehlt, welche deutlich zu verstehen gegeben hätten, daß man mit den Anschauungen der großen Mehrzahl des italienischen Volks nicht einverstanden ist. So soll das Wiener Kabinet sich geäußert haben. Graf Andrassy soll im Gespräche mit Personen, die zwar keine Amtskleider tragen, aber doch sehr einflußreich sind, sich sehr günstig für die religiösen Körperschaften ausgesprochen haben, in dem Sinne wenigstens, daß er die Erhaltung der Generalate und fremden Institute wünscht, und daß er der italienischen Regierung das Recht bestreitet, ihnen für ihre Güter italienische Rente aufzunöthigen. Frankreich scheint bis jetzt nicht geneigt, irgend welche Initiative in dieser Angelegenheit ergreifen zu wollen, doch würden wir uns ganz gewiß täuschen, wenn wir annehmen wollten, daß es nicht mit Freuden jede andere Macht unterstützen wird, welche zu Gunsten der religiösen Orden interveniren sollte. Im Ministerrathe streitet man nicht mehr darüber, ob man die Generalate und fremden Institute fortbestehen lassen will, sondern ob man auch auf sie das einfache Konversionsgesetz anwenden kann oder nicht.

Vom Landtage.

29. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 28. Oktober, Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Graf Roon, Graf Eulenburg, Leonhardt, Camphausen, Geh. Rath Persius. Der Präsident theilt mit, daß Se. Maj. das Präsidium, welches ihm das schmerzliche Beileid des Hauses an dem Hintritt des Prinzen Albrecht ausdrücken sollte, huldvoll empfangen und erwidert habe, daß, wenn er auch im Voraus von den Gesinnungen des Hauses überzeugt gewesen wäre, ihm dennoch der besondere Ausdruck derselben bei dieser schmerzvollen Gelegenheit besonders wohlgethan habe.

Das Haus setzt demnächst die Spezialdebatte des Kreisordnungs-Entwurfs fort. § 26 lautet in der vom Abgeordnetenhause genehmigten Fassung der Regierung: die gewählten Gemeindevorsteher und Schöffen werden von dem Landrathe auf das Gutachten des Amtsvorstehers bestätigt. Diese Bestätigung kann **unter Zustimmung** des Kreisausschusses versagt werden. Wird die Bestätigung versagt, so ist eine Neuwahl anzuordnen. Erhält auch diese die Bestätigung nicht, so ernennt der Landrath auf den Vorschlag des Amtsvorstehers unter Zustimmung des Kreisausschusses einen Stellvertreter auf so lange, bis eine erneuerte Wahl die Bestätigung erlangt hat. Dasselbe findet statt, wenn keine Wahl zu Stande kommt.

Dagegen schlägt die Herrenhauskommission vor, zu setzen: Die gewählten Gemeindevorsteher und Schöffen bedürfen der Bestätigung durch den Landrath. Vor der Bestätigung ist der Amtsvorsteher mit seinem Gutachten zu hören. Die Bestätigung kann **nach Anhörung** des Kreisausschusses versagt werden. Wird die Bestätigung versagt, so ist eine Neuwahl anzuordnen. Erhält auch diese die Bestätigung nicht, so ernennt der Landrath einen Stellvertreter auf so lange, bis eine erneuerte Wahl die Bestätigung erlangt hat. Dasselbe findet statt, wenn keine Wahl zu Stande kommt.

Prof. Schulze führt aus, daß die Regierungsvorlage eine höchst weise und staatsmännische Mitte halte zwischen dem rein republikanischen und rein autoritativen Prinzip; weder das Wahlrecht der Gemeinde, noch das Bestätigungsrecht sei unbeschränkt; die vermittelnde Instanz des Amtsvorstehers und Kreisausschusses werde nach beiden Seiten hin ein wohlthätiges Korrektiv bilden.

Graf Brühl: Ich habe überhaupt kein Vertrauen zu gewählten Behörden. Ich kann sie nur bitten, machen Sie die Landräthe nicht zur bloßen ausführenden Behörde einer parlamentarischen Körperschaft, indem Sie die Versagung der Bestätigung vom Kreisausschusse abhängig machen. Vergessen Sie nicht, daß dieses Haus wahrscheinlich gar nicht existirte, wenn es keine Landräthe mit starkem persönliche Einflusse gegeben hätte. Nehmen Sie daher den Kommissionsantrag an.

Regierungskommissar Persius: Die Kommission schlägt drei Abänderungen der Regierungsvorlage vor. Die erste ist nur redaktioneller Natur und ihrer Annahme kann die Regierung zustimmen. Die zweite Aenderung ist dagegen eine prinzipiell sehr wichtige. Die Kommission setzt an die Stelle der „Zustimmung des Kreisausschusses" das Wort „Anhörung". Nach § 36 des Regierungsentwurfs, dem auch die Kommission zugestimmt hat, soll der Kreisausschuß die Aufsicht über die kommunalen Angelegenheiten der ländlichen Gemeinden führen. Dieser Stellung würde es nun geradezu widersprechen, wenn dem Kreisausschuß in dieser so tief einschneidenden Frage nur eine begutachtende Stimme beigelegt würde. Es wird vielmehr demselben ein mitentscheidendes Votum in dieser Frage rechtlich und dem Sinne dieses Gesetzes gemäß gar nicht vorenthalten werden können. Es ist an sich klar, daß die Entscheidung eines Kollegiums dem Betheiligten selbst ein höheres Maß von Objektivität und damit eine gerechtere Prüfung verbürgt als die Entscheidung einer einzelnen Person. Und darauf muß es ja in dieser Frage hauptsächlich ankommen. — Ebenso erscheint die dritte Aenderung der Kommission für die Regierung unannehmbar und unausführbar. Auch hier soll die Ernennung eines Stellvertreters durch den Landrath nicht an die Zustimmung des Kreis-Ausschusses gebunden sein, sondern dieser soll nur eine gutachtende Stimme haben. Namens der Regierug kann ich daher nur dringend die Ablehnnng der Kommissionsvorschläge und Annahme des Baumstarck'schen Antrages empfehlen.

Oberbürgermeister Gobbin (Görlitz): Graf Brühl will die diskretionäre Gewalt der Landräthe aufrecht erhalten wissen und führt dies als Hauptgrund für sein Votum an. Ja, meine Herren, das ist eben der Kernpunkt, um den sich das Ganze dreht. Diese diskretionäre Gewalt der Landräthe, wie sie bisher bestand, die wollen wir nicht mehr aufrecht erhalten. Wir wollen, daß die Bestätigung nur unter den Formen einem Gemeindevorsteher versagt wird, unter denen er sicher sein kann, daß nach allen Seiten hin eine gerechte Prüfung stattgefunden habe. Das aber kann nicht auf dem Wege geschehen, den die Kommission vorschlägt.

v. Bernuth: Ich konstatire zunächst, daß der Baumstark'sche Antrag der ursprüngliche Regierungsvorschlag ist, und zugleich derselbe, den das Abgeordnetenhaus schließlich zu dem seinigen gemacht hat. Ich konstatire aber ferner und hebe dies hier ganz besonders hervor, daß dieser Beschluß des Abgeordnetenhauses nur nach lebhaften Kämpfen zu Stande gekommen ist. Wenn Sie die stenographischen Berichte der Debatten über diesen Paragraphen durchlesen, so werden Sie von beiden entgegengesetzten Seiten des Hauses, von der rechten und linken viel weitergehende Ansprüche nach entgegengesetzten Richtungen hin erhoben finden. Man erhob von der einen Seite Widerspruch gegen das ganze Institut der gewählten Schulzen und Schöffen ud verlangte von der andern Seite eine genaue Präzisirung der Gründe, aus denen die Bestätigung versagt wurde. Es geht also offenbar hieraus hervor, daß sich schließlich alle Fraktionen und Parteien auf der Basis der Regierungsvorlage vereinigt haben. Somit ist gerade dieser Paragraph der Ausdruck eines wahren Kompromisses aller Parteien, und um so mehr sollten Sie Bedenken haben, daran zu rütteln. Es wird dies ein Punkt von der entscheidensten Bedeutung für das ganze Zustandekommen des Gesetzes sein und das Schicksal des ganzen Gesetzes wird in noch viel unzweifelhafterem Maße als durch die bisherigen namentlichen Abstimmungen entschieden sein, wenn auch hier wiederum die Majorität des Herrenhauses gegen die Regierungsvorlage und gegen die Vorlage des Abgeordnetenhauses verschließt.

Berichterstatter v. Kröcher: Die Kommission hat es nicht für zweckmäßig erachtet, daß der Schwerpunkt der Entscheidung in dieser Frage in den Kreis-Ausschuß gelegt wird. Wie soll es dann werden, wenn der Kreis-Ausschuß und der Landrath verschiedener Meinung sind? Wir haben durchaus gar kein Vertrauen zu dem Kreis-Ausschuß, den der Gesetzentwurf vorschlägt. Was den Vorredner anbetrifft, so wird er mit seinen Worten hoffentlich bei der Mehrheit dieses Hauses wohl wenig Anklang finden. (Bravo!) In namentlicher Abstimmung wird hierauf der Antrag Baumstark mit 83 gegen 60 Stimmen abgelehnt, Roon und Moltke stimmen für denselben und der § 26 wird in der Fassung der Kommission angenommen. Die nächsten Paragraphen bis zum § 47 werden unter unwesentlichen Debatten durchweg nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Die §§ 47 und ff. handeln von den Amtsbezirken und dem Amte der Amtsvorsteher. § 47 der Regierungsvorlage lautet: „Die Polizei wird im Namen des Königs ausgeübt. Die gutsherrliche Polizeigewalt ist aufgehoben." Die Kommission will den Paragraphen zwar beibehalten, doch nur, wie der Referent v. Krassow ausführt, unter der Voraussetzung, daß die weiteren Bestimmungen nach ihren Vorschlägen angenommen würden. Dagegen bricht Graf Brühl eine Lanze für die gutsherrliche Polizei und wirft dem Hause vor, sich stets seiner konservativen Gesinnung zu rühmen, niemals aber eine ernstliche Probe dieser Gesinnung bestehen zu können. In dieser Zeit der Neuerungen genüge es, daß etwas alt sei, um in der öffentlichen Meinung sofort als schlecht zu gelten. Das Haus möge einmal wirklich und wahrhaft konservativ sein, indem es die gutsherrliche Polizei beibehalte. v. Senfft-Pilsach konstatirt, daß die einfache gutsherrliche Polizei zehnmal mehr ausrichte, als der gewaltige Apparat der Berliner Polizei. Eine solche Zuchtlosigkeit, eine solche Unsicherheit der Person und Eigenthums, wie sie in Berlin herrsche, sei Gott sei Dank! auf dem platten Lande unerhört. v. Winter: Weder ich, noch meine Freunde haben im geringsten die Absicht, die Debatte in die Länge zu ziehen, da wir nicht mehr daran zweifeln, daß unsere Anstrengungen, die Vorlage in unserem Sinne zu gestalten, völlig nutzlos sind. Nur konstatiren möchte ich, daß ein Streit über die Mängel und Vorzüge der gutsherrlichen Polizei ziemlich überflüssig ist, denn in Wahrheit existirt jetzt gar keine ländliche Polizei; der Gutsherr hat keinen Polizeidiener, kein Gefängniß, keine Formulare. Wenn der Vorredner die Berliner Polizei mit der ländlichen verglich, so ist es ja selbstverständlich, daß er nur scherzen wollte (Heiterkeit). Die erstere hat es ja mit den schwierigsten und verwickelsten Verhältnissen zu thun im Vergleich mit den primitiven Zuständen auf dem glatten Lande. v. Senfft-Pilsach protestirt dagegen, gescherzt zu haben; ihm sei es mit seinem Vergleich voller Ernst gewesen; es sei ja auch sonnenklar, daß, wenn die ländliche Polizei den weitaus größten Theil des Landes mit vielen Millionen Einwohnern in Ordnung zu halten verstehe, während die Berliner auf ihrem verhältnißmäßig winzigen Gebiete nicht fertig werden, die erstere die bessere sei. § 47 wird demnächst gegen wenige Stimmen angenommen, eben so § 48, welcher Behufs Verwaltung der Polizei und anderer öffentlicher Angelegenheiten den Kreis in Amtsbezirke eintheilt. Zu § 49 und 50, welche von den Grundsätzen handeln, welche für die Bildung der Amtsbezirke maßgebend sein sollen, stellt die Kommission eine Reihe von Abänderungsanträgen, deren Tendenz dahin geht, möglichst kleine Amtsbezirke mit möglichst beweglichen Grenzen zu schaffen. Sie beantragt demgemäß folgendes Alinea des § 49 in der Vorlage des Abgeordnetenhauses: „Die zusammengesetzten Amtsbezirke sollen in der Regel nicht unter 800 und nicht über 3000 Einwohner umfassen. Bei Abgrenzung derselben ist möglichst darauf zu achten, daß die innerhalb der Kreise bestehenden Verbände (Kirchspiele, Schulverbände, Wegebaubezirke, Feuerlösch-Distrikte u. s. w.) nicht zerrissen werden", gänzlich zu streichen und in § 50 festzustellen, daß die Bildung der Amtsbezirke, sowie ihre etwa erforderliche Abänderung nach Anhörung der Betheiligten und des Kreistags durch den Oberpräsidenten erfolgen soll. Das Abgeordnetenhaus hatte diese Funktion provisorisch dem Minister des Innern, definitiv — nach Erlaß des Gesetzes über die Provinzialverwaltung — dem Provinzialausschuß zugewiesen. Obgleich das angeführte Alinea des § 49 sowohl, wie § 50 Einschaltungen des Abgeordnetenhauses in die Regierungsvorlage sind, tritt dennoch Reg.-Kommissar, Geh.-Rath Persius für dieselben gegen die Kommissionsvorschläge ein, die, wie er ausführt, im Wesentlichen auf Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes hinauslaufen würden. Dagegen stimmt Hr. Hasselbach der Kommission zu, weil je kleiner die Amtsbezirke seien, um so eher sich eine unentgeltliche Polizei herstellen lasse. § 49 und 50 werden demnächst nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

§ 51 lautet in der Fassung des Abgeordnetenhauses: „Die Organe der Amtsverwaltung in den Amtsbezirken sind nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes der Amtsvorsteher und der Amtsausschuß." Die nächsten vier Paragraphen handeln von den Befugnissen der Zusammensetzung u. s. w. des Amtsausschusses. Dagegen beantragt die Herrenhauskommission, § 51 folgendermaßen zu fassen: In dem Amtsbezirke wird die Polizei von einem Amtsvorsteher als ein unentgeltliches Amt verwaltet" und die nächsten vier Paragraphen zu streichen, so daß nach ihren Intentionen der Amtsausschuß gänzlich aus dem Gesetze eliminirt würde. Abg. Baumstark beantragt völlige Wiederherstellung der Fassung des Abgeordnetenhauses. Auch er ist gleich seinen Freunden von der völligen Aussichtslosigkeit einer Verständigung der beiden Häuser des Landtags überzeugt und wird sich möglichst wenig mehr an der Debatte betheiligen, aber auf den schreienden Widerspruch will er doch aufmerksam machen, in den sich die Kommission mit ihren § 51 zu dem vom Herrenhause genehmigten § 48 setzte. Denn in diesem sei als Zweck des Amtsbezirks nicht nur die Verwaltung der Polizei, sondern auch anderer öffentlichen Angelegenheiten bezeichnet; § 51 dagegen treffe nur Vorsorge für die Verwaltung der Polizei. Derselbe werde im Großen und Ganzen zur Folge haben, daß in die Hände des Gutsbesitzers die unumschränkte Polizeigewalt gelegt werde; dem könne er mit seinen Freunden unter keinen Umständen beistimmen. Der Minister des Innern konstatirt zwar, daß die Regierungsvorlage das Organ des Amtsausschusses nicht kenne, daß es aber allerdings ein Grundgedanke des Entwurfs sei, dem ursprünglich nur für polizeiliche Zwecke geschaffenen Amtsbezirke später auch die Verwaltung anderer öffentlichen Angelegenheiten zu überweisen. Wenn nun eine so gewichtige Stimme, wie die überwiegende Majorität des Abgeordnetenhauses sei, schon jetzt Organe schaffen will, denen später die Handhabung der gemeinschaftlichen Interessen anvertraut werden könne, so sei von Staatswegen nicht der geringste Grund vorhanden, dem entgegenzutreten. Die Regierung sei nach wie vor gegen Sammtgemeinden, aber wenn einzelne Gemeinden sich zusammenthun wollten, um zunächst vielleicht nur gemeinsam für das Feuerlöschwesen, Wegebau, Schulen u. s. w. zu sorgen, so sei das durchaus nichts Neues und Unerhörtes, denn auch bei den gegenwärtigen Verhältnissen hätten sich meist, da wo Gutsbezirk und Gemeinde unter derselben Polizeiverwaltung gestanden hätten, beide zur gemeinsamen Verwaltung auch ihrer kommunalen Angelegenheiten zusammengethan. Er bitte dringend um Annahme des Baumstark'schen Amendements; so übel auch die Aussicht auf eine allseitige Verständigung über dies Gesetz sei, man dürfe auch nicht den kleinsten Schritt versäumen, der eine solche anzubahnen geeignet sei. Oberbürgermeister Gobbin und Prof. Dernburg bitten gleichfalls, auf die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses doch einmal Rücksicht zu nehmen, worauf v. Senfft-Pilsach erklärt, daß er dazu immer bereit sei, daß aber die oberste Rücksicht für ihn das Interesse des Landes sei und das verständen nur Männer, die Jahre lang mit aktiver Theilnahme unter den Dorfbewohnern gewohnt hätten und die ländlichen Verhältnisse nicht blos vom Jagen, Spazierenreiten u. s. w. kennen; gegenüber den Erfahrungen dieser Praktiker habe das Urtheil den intelligentesten und gelehrtesten Städter kein Gewicht. Das Baumstarck'sche Amendement wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 87 gegen 55 Stimmen abgelehnt; damit fallen die Paragraphen, welche vom Amtsausschuß handeln, fort und § 51 wird in der Fassung der Kommission angenommen.

Schluß 4 Uhr; nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr (Fortsetzung der Debatte).

(Fortsetzung in der Beilage).

Tagesübersicht.

Posen, 29. Oktober.

Unsere neuesten Nachrichten haben uns das Vertrauen wiedergegeben, daß die Regierung jetzt ernstlich für das Zustandekommen der Kreisordnung bemüht ist, besonders lassen die Mittheilungen unseres berliner △-Korrespondenten, welcher, aus offiziösen Quellen schöpfend, die Anschauungen der maßgebenden Regierungskreise zu reflektiren pflegt, darüber keinen Zweifel mehr zu. Es frägt sich nur, in welcher Weise die Regierung eintreten wird, um den verstümmelten Entwurf wieder herzustellen. Das Erscheinen Bismarcks in Berlin ist unerläßlich, denn gerade auf seine Autorität hin verstärkt sich die Junkerpartei des Herrenhauses, indem sie den 30—40 schwankenden Gestalten, welche zwischen Rechts und Links herumtappen, plausibel zu machen sucht, daß Fürst Bismarck persönlich die Fortentwickelung der Kreisverfassung im Wege provinzieller Gesetze wünsche. Wie eine berliner Korrespondenz mittheilt, benutzen diese Herren das freundschaftliche Verhältniß des Herrn v. Wedell zum Ministerpräsidenten, um die Ansicht zu verbreiten, daß dieser hochkonservative Herr bestimmt sei, den Anschauungen Bismarcks Ausdruck zu geben. Diesem Manöver kann nur ein energisches Dementi des Fürsten selbst wirksam entgegentreten. Es frägt sich nun, ob es besser wäre, alsbald die feudalen Zirkel zu zerstören, oder die Herren Kleist, Senfft, Brühl, Kröcher und Genossen erst ihr Werk vollenden zu lassen, um dann eine gründliche Remedur vorzunehmen. Wenn man unter „gründlicher Remedur" eine mit Aufwendung aller verfassungsmäßigen Mittel durchzuführende vollständige Umgestaltung des Herrenhauses versteht, so möchten wir nur davor warnen, sich allzu sanguinischen Hoffnungen hinzugeben, und um einen billigeren Preis wäre die aufgewandte Mühe und die geopferte Zeit eine Verschwendung. Dieser Ansicht ist auch die nationalliberale Korrespondenz, indem sie schreibt:

Der weitere Vorgang wird wohl der sein, daß die Vorlage in einer völlig unannehmbaren Gestalt an das Abgeordnetenhaus zurückgelangt und daß dieses dann seine früheren Beschlüsse im Wesentlichen wieder herstellt. Wenn die Vorlage darauf zum zweiten Male an das Herrenhaus gelangt, so würde dann allerdings durch ein persönliches Eingreifen des Fürsten Bismarck für diese Beschlüsse eine Majorität zu schaffen sein. Daß dieses möglich ist, glauben wir zwar mit Sicherheit annehmen zu können, indessen würde es schwieriger halten, als im gegenwärtigen Stadium der Berathung, da viele Mitglieder sich inzwischen durch namentliche Abstimmung gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses engagirt haben. Die Regierung muß und wird einsehen, daß sie, da es ohne die Reform der Kreisverfassung mit den anderen Reformen im Staate nicht vorwärts gehen kann, alle verfassungsmäßigen Mittel aufzubieten hat, um das Zustandekommen der neuen Kreisordnung zu sichern, wenn sie nicht will, daß das Land den Glauben und den Ernst ihrer Reformabsichten überhaupt verlieren soll. Da Regierung und Volk in dieser Frage einig sind, hieße es doch, dieses Preußen, welches nach Außen hin eine Macht ohne Gleichen darstellt, vor der ganzen Welt zum Kinderspott machen, wenn eine kleine Partei, die ihre engherzigen Vorurtheile über die höchsten Staatsinteressen stellt und in junkerhaftem Uebermuth förmlich die Regierung wegen ihrer Ohnmacht verhöhnt, einen durch das öffentliche Wohl dringend gebotenen Fortschritt der Gesetzgebung zu verhindern vermöchte. Aus eigener Ueberzeugung wird also die Regierung wohl schließlich Anlaß nehmen müssen, für die Kreisordnung im Herrenhause mit Mitteln, welche des Erfolges sicher sind, einzutreten.

Je näher der Zeitpunkt des Wiederbeginns der Session der französischen Nationalversammlung heranrückt, desto stärker beschäftigt sich die Pariser Presse mit den von Thiers proponirten Verfassungs-Aenderungen. Vorläufig hat der Präsident einen ballon d'essai in Form der von ihm inspirirten Bücher „vingt mois de presidence" aufsteigen lassen und so gewissermaßen einen Fühler ausgestreckt, um die Meinung Frankreichs über seine konstitutionellen Aenderungen indirekt zu erkunden. Uebrigens eine sehr scherzhafte Variation auf das Thema „Plebiszit".

In Italien giebt es keine Frage, welche soviel Interesse in Anspruch nimmt, als die über die Beziehungen zu Frankreich. Täglich bringen die italienischen Blätter Betrachtungen darüber, selten aber spricht eine Zeitung so offen wie die „Liberta." In einem Artikel über die Stimmung in Frankreich gegen Italien äußert sich das Blatt wie folgt: Wir wollen gern anerkennen, daß die Herren Thiers, Remusat und Fournier es wohl mit Italien meinen, und daß die hervorragendsten Geister und Charaktere in Frankreich günstig für Italien gestimmt sind, aber darauf können wir uns nicht verlassen, diese einsichtsvollen Männer und ihre liberalen Journale, jene unparteiischen Minister, welche unsere Sache vertheidigen, sind im Grunde doch nur Vertreter jener Minderheit, welche vier Jahre lang vergeblich den Krieg zwischen Frankreich und Deutschland zu verhindern suchte, und dennoch kam es zum Kriege, und er war noch nicht erklärt, als sich ganz Frankreich wie ein Mann erhob und von einem Ende des Kaiserreichs bis zum andern der Ruf ertönte „nach Berlin, nach Berlin." — Es liegt nun einmal im Blute der Franzosen, daß sie sich berufen fühlen, ihren Nachbarn Gesetze vorzuschreiben. Wie Niemand ihnen ausreden kann, daß sie die erste Nation der Welt sind und daß ihr Heer trotz Metz und Sedan unübertrefflich ist, eben so wenig werden sie sich überzeugen lassen, daß jede Nation in ihrem Lande sich einrichten lassen kann, wie es ihr beliebt. Wenn zwei Nationen so zu einander stehen, wie Frankreich und Italien heute gestellt sind, so (schließt die „Liberta"), ist ein Zusammenstoß unvermeidlich und Italien muß rüsten und auf Alles gefaßt sein.

In der Schweiz haben am 28. d. M. die Neuwahlen für die Bundesversammlung stattgefunden. Dieselben haben diesmal insofern auf ein größeres Interesse Anspruch, als die Verfassungsrevision ohne Zweifel sehr bald von den gesetzgebenden Faktoren der Eidgenossenschaft wieder aufgenommen werden wird und die vorgestrige Wahl des Schweizer Volkes daher auch wohl als eine neue Erklärung desselben über diese Lebensfrage der Schweiz betrachtet werden kann. Nach den vorläufig bekannten Ergebnissen sind die Neuwahlen zum Nationalrath zu Gunsten der Wiederaufnahme des Revisionswerkes ausgefallen. Von Seiten der Organe der Revisionistenpartei hat es an ernsten Mahnungen an die Parteigenossen nicht gefehlt und die viermonatliche Ruhe, welche auf die aufregenden Debatten im Frühling folgte, ist keineswegs unbenutzt vorübergegangen. Wenngleich der Verfassungsrevisions-Entwurf auch als durch die Volksabstimmung vom 12. Mai d. J. formell beseitigt gelten muß, so ist dies doch keineswegs mit den Forderungen der Nation der Fall, denen in jenem Entwurf Rechnung getragen war. Wie nothwendig tiefgreifende Veränderungen in Bezug auf eine straffere Gestaltung des Heerwesens, die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche und noch manche andere von dem Revisionsentwurf in das Auge gefaßte Verbesserungen geworden sind, hat die Zwischenzeit hinreichend bewiesen. Die Lage der Dinge im Kanton Genf ist nachgerade eine so abnorme, daß nicht allein die Kantonalregierung, welche mit anerkennenswerther Energie für ihr Recht und damit für das der gesammten Eidgenossenschaft eintritt, sondern die gesammte Staatsleitung der Schweiz der unumwundenen Unterstützung des Volkes bedarf. Um das Maß übervoll zu machen, hat nun auch noch Bischof Marilley von Lausanne, zu dessen Diözese Genf bekanntlich gehört, in einem Schreiben an den Staatsrath seine Demission als „Bischof von Genf" gegeben — natürlich nur, um Hrn. Mermillod den Platz für diese neu kreirte Würde frei zu machen. Es ist dieser neueste Akt der streitenden Kirche jedenfalls eine so offene Verhöhnung der staatlichen Gewalt, wie sie in neuerer Zeit selten versucht worden sein dürfte, und welche hinzunehmen die Regierung und das Volk von Genf sich nichts weniger als geneigt zeigen. Das Schreiben des Bischofs Marilley, unmittelbar vor den Wahlen ergangen, ist denn auch noch am Sonnabend im „Genfer Journal" genügend gewürdigt worden. Gleichzeitig ruft das Blatt seine Mitbürger zu energischer Betheiligung an den Wahlen im Hinblick sowohl auf die Verfassungsrevision, wie auf die Lage der Dinge in Genf selbst auf, und es ist nicht zu verkennen, daß die letztere auch für das übrige Europa Interesse gewinnt.

Die Nachrichten über eine Gefährdung der österreichisch-ungarischen Landesministerien treten neuerdings sehr bestimmt auf. Von verschiedenen Seiten wird bestätigt, daß die Machinationen gegen den jetzigen Zustand der Dinge von Seiten der ungarischen Konservativen ausgehen. Neben dem Grafen Pejacsevics werden jetzt auch die Grafen A. Majlath und Apponyi als besonders eifrig gegen die beiden Landesministerien engagirt genannt. Die Entscheidung wird voraussichtlich in der westlichen Reichshälfte zu erwarten sein, wo sich den altkonservativen Machinationen neuerdings ein weniger ungünstiges Aktionsterrain bietet. Die Deakpartei ist durch die moralischen Blößen des Grafen Lonyay doch merklich erschüttert worden, und Deak selbst gealtert, leidend und verstimmt In der östlichen Reichshälfte wird gegenwärtig mit lobenswerthem Eifer an einer Wiederannäherung zwischen dem Ministerium und den Führern der Verfassungspartei gearbeitet. Man hofft, den bereits signalisirten Sturm durch Einigkeit beschwören zu können. Die zu diesem Ende wieder aus dem Hintergrund hervorgeholte Wahlreformvorlage soll in der That Bestimmungen enthalten, durch welche dem deutschen Element in Westösterreich die Präponderanz gesichert wird, so die Beibehaltung der vom deutschen Kapital beherrschten Handelskammern als selbständiger Wahlkörper, die Separation der deutschen Städte von den nichtdeutschen Landbezirken der national gemischten Distrikte und die Hinzuziehung der nicht angesessenen Höchstbesteuerten zu den Großgrundbesitzerwahlen Ob der Hof diesem Wahlreformentwurf seine Zustimmung ertheilen wird, ist allerdings noch fraglich.

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 146. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 28. Oktober. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

20 37 55 145 75 285 87 431 42 72 (100) 691 814 986. **1**341 44 88 412 26 579 622 47 76 84 700 5 (100) 46 868 90 909 65 (100). **2**057 98 114 (200) 38 44 65 74 208 23 (2000) 381 (100) 407 (200) 74 514 52 704 57 58 913 33. **3**008 37 43 (100) 122 242 413 39 58 59 511 31 51 (200) 82 642 749 98 831 992. **4**108 38 345 94 676 716 36 822 37 70 941 87. **5**049 68 90 113 15 61 (200) 205 17 682 83 (200) 97 700 (1000) 25 45 54 855 910 24 40 75 97. **6**007 (100) 206 22 29 42 51 64 66 390 425 63 513 30 63 87 96 694 724 25 57 72 (100) 804 957. **7**091 126 208 (100) 75 318 (200) 94 475 98 545 615 50 794 876 86 (100) 91 93 924. **8**019 78 154 (100) 254 335 67 409 15 554 83 (100) 85 623 709 38 815 66 83 85 908 31 78 (100) 91. **9**034 42 201 433 49 79 529 (1000) 38 47 (500) 87 677 741 53 92 (500) 94 834 919 34 (200) 54 66 82 99.

10,042 57 (100) 112 213 380 443 543 (200) 60 621 43 45 721 849 954. **11**,019 (100) 27 85 90 158 254 64 81 350 56 66 (200) 442 98 (200) 514 676 715 (200) 83 (200) 948 75. **12**,004 15 (100) 58 134 229 36 52 72 341 86 403 5 44 52 521 29 40 611 (1000) 37 60 (1000) 64 779 (500) 94 884 (100) 958. **13**,063 72 112 (100) 18 (200) 36 255 78 383 456 74 510 70 78 96 (500) 600 (500) 24 49 56 61 72 82 (200) 707 63 (1000) 79 80 800 2 12 41 (200) 46 82. **14**,038 112 261 318 56 (200) 66 401 44 500 615 (200) 861 927 74. **15**,017 41 55 135 36 54 213 31 67 315 563 (100) 668 709 66 76 802 15 (200) 28 45 88 94 922 55 94 (1000). **16**,086 115 (200) 84 217 81 86 317 443 531 66 (1000) 614 706 20 (100) 62 (100) 843 (500) 62 75 924 43 (100). **17**,002 30 (100) 86 121 52 81 (500) 214 23 65 (100) 76 (100) 97 327 450 87 540 622 71 (100) 90 707 (200) 28 30 32 (200) 61 903 11. **18**,000 35 142 (100) 73 225 69 372 406 76 (500) 520 72 605 15 64 (1000) 67 700 2 63 (100) 70 88 944 83. **19**,133 96 224 44 (1000) 55 84 309 (200) 10 29 50 84 438 63 500 (100) 17 37 81 637 60 87 751 859 908.

20,019 36 68 (100) 69 134 38 317 30 444. 567 (100) 600 717 (1000) 76 838. **21**,030 (500) 77 107 216 30 (200) 79 (200) 362 419 51 (100) 86 (100) 551 55 666 97 725 41 42 (100) 73 99 801 31 50 952 81. **22**,058 90 112 267 99 304 30 415 507 28 89 609 12 55 715 817 (100) 61 964 66 (1000) 95. **23**,010 135 41 50 61 87 237 44 89 92 308 41 435 47 83 92 578 91 627 87 91 712 23 40 99 801 66 901 31 54 (100). **24**,064 75 88 106 54 55 74 230 65 76 89 322 472 517 44 643 49 82 94 725 35 61 845 935 70 83 (500). **25**,013 178 (100) 235 62 91 322 (100) 89 (100) 92 402 56 541 42 50 620 61 (100) 758 61 74 84 95 914 24 44 (500) 69 909 90. **26**,023 65 152 92 273 87 336 401 47 60 560 622 97 749 52 (100) 86. **27**,077 153 70 344 47 449 511 46 67 602 57 73 87 867 96 953 96. **28**,012 17 35 43 (200) 49 (100) 60 77 98 134 82 263 80 90 310 20 31 76 (100) 79 (100) 85 90 96 458 526 38 696 717 40 891 919 (200) 64 79 81 82 88. **29**,135 (100) 86 585 619 64 (1000) 701 91 813 36 53 63 89 973.

30,010 65 (150,000) 113 37 239 89 319 (5000) 89 524 98 651 92 (200) 712 (100) 28 62 64 66 82 802 953 (200) 74 86 88. **31**,093 95 114 (200) 232 33 78 369 440 51 71 547 77 (200) 656 852 53 (100) 952 65. **32**,019 74 158 61 251 318 420 39 71 (100) 572 (100) 642 876 86 908 16 37. **33**,041 52 73 (100) 98 113 (1000) 45 54 310 61 405 54 528 661 97 98 733 54 68 79 80 898 903. **34**,053 60 77 118 35 73 (500) 213 23 31 75 (1000) 332 89 467 (500) 77 528 92 603 12 (100) 17 21 32 736 824 943 48 54. **35**,025 74 159 68 237 40 68 87 301 6 83 614 18 742 930 36 80 99. **36**,003 42 69 93 105 18 277 87 335 548 659 65 716 22 (5000) 62 68 820 (500) 90 921 (500). **37**,023 61 82 139 72 234 49 313 528 60 618 32 56 (500) 70 720 (100) 856 (100) 945 65. **38**,024 54 (200) 70 91 184 98 214 25 44 56 99 408 (100) 11 14 83 (500) 90 537 74 696 740 98 895 96 98 916 75. **39**,009 14 50 51 106 17 29 (500) 32 (100) 47 99 251 360 409 15 81 551 76 609 44 92 759 802 48 (100) 83.

40,024 44 (100) 48 90 146 60 260 308 10 69 409 (500) 14 21 539 47 603 9 38 86 (200) 739 83 94 95 826 (100) 907 (100) 28 (500) 35 71 89. **41**,117 67 277 (500) 311 410 20 35 47 (200) 72 547 61 643 732 39 819 905 84. **42**,034 39 156 86 344 98 471 504 28 (500) 89 643 738 61 848 54 62 91 (100) 909 (1000) 15 (200) 71 88. **43**,033 59 79 80 87 (1000) 343 (100) 76 (200) 81 409 89 554 651 724 41 56 877 89 906 9 27 56 (100). **44**,021 85 136 73 (1000) 218 65 338 94 403 (100) 14 42 96 98 516 53 697 719 825 80 915 (100) 21 (1000) 95. **45**,012 (100) 187 232 (100) 67 427 90 524 (100) 41 99 695 98 (200) 700 (100) 800 4 954 99. **46**,017 63 125 224 94 (100) 490 94 530 40 (100) 79 788 946 87. **47**,053 91 165 99 200 15 39 56 80 (1000) 302 12 469 90 576 668 99 736 (200) 48 (100) 83 97 (100) 851 60 (200) 87 (100) 88 972 78. **48**,008 16 20 170 239 67 70 95 315 82 87 453 70 73 593 658 756 (1000) 852. **49**,153 (100) 200 371 439 59 (200) 82 505 746 51 62 73 (100) 805 926 (200).

50,005 123 45 50 (2000) 59 280 85 95 336 455 87 92 (100) 578 637 951 (100). **51**,059 65 216 (1000) 72 350 431 46 506 633 52 91 748 78 (100) 852 93. **52**,084 124 337 403 499 55 536 (500) 57 76 605 84 737 41 51 (200) 77. **53**,019 26 67 160 75 279 304 18 61 435 42 534 (2000) 57 64 69 90 692 (500) 704 (100) 855 86. **54**,056 193 228 70 311 78 (200) 425 29 52 61 515 31 (500) 76 630 728 (100) 47 97 98 840 73 83 (500) 932 84. **55**,040 41 82 (100) 83 103 260 (2000) 61 364 72 415 59 659 705 46 86 904 5 (1000) 6 15. **56**,001 (100) 58 100 9 (100) 76 77 208 49 58 71 (100) 301 (100) 66 472 98 (100) 616 731 40 (200) 65 818 49 930. **57**,001 19 84 123 (500) 28 73 213 308 (100) 43 (200) 444 560 71 89 608 33 57 86 726 (100) 77 804 17 23 78 900 10 85 88. **58**,188 (200) 313 47 79 86 458 565 715 26 85 813 (100) 47 60 930 58. **59**,102 16 262 329 48 478 81 38 522 (200) 96 640 736 47 840 (1000) 59 905 39.

60,186 206 19 81 352 563 69 711 12 (1000) 18 99 (500) 808 52 57 908 56. **61**,087 284 94 (200) 385 523 25 61 62 673 740 91 97 802 75 946 86 (500). **62**,031 41 168 87 90 (100) 217 24 31 452 60 65 73 518 59 63 (200) 94 99 642 65 74 737 38 65 82 860 89. **63**,135 82 265 83 88 362 406 62 70 576 631 705 55 (100) 83 869 (100) 967. **64**,000 (200) 30 55 76 104 13 416 (500) 41 (200) 73 529 56 600 4 78 804 50 98 985 (1000). **65**,070 185 300 25 407 28 51 98 568 636 40 69 764 67 801 14 966 74. **66**,042 43 (100) 95 (500) 162 72 99 260 308 (100) 12 21 400 11 15 86 99 606 723 45 (100) 80 92 911 15 (1000) 23 49. **67**,027 64 69 133 74 (200) 75 (100) 205 (500) 8 22 49 335 64 451 70 91 556 649 60 866 82 83 928. **68**,055 (500) 75 126 29 45 46 67 97 (500) 202 71 316 58 539 65 80 727 48 72 91 825 93 937 57. **69**,021 91 119 32 62 65 75 300 75 401 (1000) 45 508 31 42 91 618 27 51 806 (100) 910.

70,018 87 123 41 200 91 96 355 90 486 655 50 765 811 18 26 32 (100) 65 83 970. **71**,002 49 51 90 111 (100) 59 77 88 210 13 42 57 58 (200) 67 317 (1000) 451 583 (200) 622 73 90 704 (100) 55 66 876 683. **72**,010 21 44 134 340 438 82 562 78 87 711 18 49 (1000) 808 48 94 944 64 90. **73**,066 71 73 143 46 48 80 89 202 72 92 315 99 466 82 505 (100) 11 28 98 620 785 95 800 (500) 24 27 (200). **74**,053 (500) 86 94 195 (500) 213 402 9 10 16 54 82 535 49 626 32 50 712 13 90 802 9 19 (200) 53 87. **75**,023 90 175 204 25 304 53 64 68 518 48 68 91 96 (100) 650 (100) 59 97 755 858 71 951 54 98. **76**,184 212 98 (100) 409 16 38 90 551 641 788 (100) 850 54 66 (1000) 78 901. **77**,006 (500) 23 29 52 57 149 (100) 250 67 331 72 446 74 539 56 629 35 728 (500) 825 975. **78**,033 99 134 35 62 (500) 88 250 52 422 70 544 47 (100) 626 69 78 728 40 (100) 70 72 73 96 913 (2000) 41. **79**,032 52 (100) 60 (500) 82 101 (100) 38 40 68 (200) 218 63 304 88 96 406 (1000) 25 32 83 (200) 509 (200) 78 (200) 88 637 (200) 83 732 40 914 72 96.

80,071 (1000) 88 121 54 87 259 71 72 303 58 71 (100) 78 82 89 400 46 (500) 501 61 75 647 707 (100) 818 19 (100) 33 (100) 57 944 63 65 71. **81**,009 (100) 13 (100) 26 35 45 112 16 30 46 291 338 63 561 (200) 68 602 (500) 8 31 33 (200) 49 50 (100) 51 720 (100) 72 84 869. **82**,005 58 62 270 345 497 588 622 26 80 821 921 81 82. **83**,011 63 68 97 211 38 303 14 89 458 522 (100) 35 618 65 719 81 820 (500) 26 (200) 45 60 904. **84**,038 87 (200) 172 86 97 (1000) 250 94 360 (200) 82 457 82 522 97 657 (1000) 740 (100) 72 76 (200) 97 (1000) 803 42 47 81 86 932 58 80 98. **85**,043 85 (100) 97 112 26 31 57 87 208 42 58 (100) 326 29 (100) 32 83 434 63 76 92 517 (1000) 71 (500) 622 23 77 727 823 65. **86**,012 38 83 (100) 89 (100) 221 300 13 73 425 38 83 (100) 93 530 61 93 624 35 728 66. **87**,044 174 428 39 51 534 45 70 603 34 42 (100) 57 724 26 (100) 31 53 64 84 (200) 96 98 811 34 35 98 919 87 92. **88**,000 12 49 62 (100) 95 (1000) 113 (200) 14 21 99 272 360 (200) 85 427 39 72 745 54 81 867 71 94 916 49 68. **89**,047 (100) 48 116 98 235 (1000) 43 72 339 47 52 82 97 494 573 600 70 74 96 710 73 80 811 50 976.

90,016 22 (200) 44 (100) 62 (100) 75 102 46 54 (500) 219 57 319 37 65 460 548 54 635 52 97 746 823 59 73 93 963 92 (100). **91**,060 125 37 43 58 (100) 73 238 53 300 15 49 400 33 93 577 612 18 (500) 25 (100) 93 701 (100) 24 832 35 980 85. **92**,021 59 61 134 80 205 305 20 81 (100) 408 64 563 (100) 613 89 773 809 12 55 (100) 77 93 (200) 919 45 67. **93**,023 43 105 53 72 95 305 51 59 590 600 34 46 70 720 55 90 914 (100) 81. **94**,037 79 192 99 202 326 421 26 42 68 80 89 96 (500) 514 42 54 (200) 70 73 85 610 (100) 13 48 (500) 782 96 804 13 905 18 50 96.

61. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 28. Oktb., Eröffnung 11 Uhr. Am Ministertisch v. Selchow mit zahlreichen Kommissarien. Präsident v. Forckenbeck theilt dem Hause zunächst mit, daß das Präsidium sofort nach Wiederaufnahme der Sitzungen eine Audienz bei Sr. M. dem Kaiser nachgesucht hat, um ihm das Beileid des Hauses anläßlich des Ablebens des Prinzen Albrecht auszudrücken. Diese Audienz ist gestern Mittag 12 Uhr huldreichst gewährt worden. Se. Majestät hat diesen Ausdruck der Gefühle des Hauses mit warmem und herzlichem Dank aufgenommen und den Präsidenten beauftragt, diesen Dank dem Hause zu übermitteln. — Der Abg. Nasse hat sein Mandat niedergelegt, der Abg. v. Saucken-Tarputschen ist in das Haus eingetreten. Die Geschäftsordnungs-Kommission hat, nachdem Abg. Haebler an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Dr. Kosch, der zugleich ihr Vorsitzender war, gewählt worden ist, zum Vorsitzenden den Abg. v. Denzin, zu seinem Stellvertreter den Abg. v. Spankeren gewählt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Agrarkommission über den Gesetzentwurf, betr. die Abstellung der auf Forsten haftenden Berechtigungen und die Theilung gemeinschaftlicher Forsten für die Provinz Hannover. Das gesammte Forstareal in der Provinz Hannover umfaßt etwa 1,916,642 Morgen. Von diesen befinden sich etwa 75 Prozent im servitut-freien Besitze des Fiskus, von Gemeinden oder Privatpersonen, während die übrigen 25 Prozent entweder von mehreren Miteigenthümern ungetheilt besessen werden oder doch mit Servituten belastet sind, welche eine gute forstwirthschaftliche Benutzung hindern. Nach verschiedenen Mittheilungen sind etwa noch 123,000 hannoversche oder 126,000 preußische Morgen fiskalischer Forsten, ausschließlich der Harzforsten, mit derartigen Servituten belastet. Dieselben liegen vorzugsweise auf dem Gebirge des Sollings, auf den Ausläufern des Harzes und am Deister.

Die Befreiung dieser Forsten ist durch die bisherige hannoversche Gesetzgebung verzögert.

Für die Abstellung von Holzberechtigungen bestehen in mehreren Forstarmen-Theilen der Provinz Hannover, insbesondere in Ostfriesland, im Lande Hadeln, in den vormals lauenburgischen Landestheilen und auf dem Oberharz im Allgemeinen gar keine gesetzliche Vorschriften. In den übrigen ist die Abstellung von Forstberechtigungen beziehungsweise die Forsttheilung in den Gemeinheits- und Markentheilungs-Ordnungen vorgesehen, während ein besonderes für die ganze Provinz geltendes Gesetz vom 7. Januar 1863 auf die Abstellung der Berechtigungen auf Streugewinnung in Forsten sich bezieht, und das Gesetz vom 8. November 1856, betreffend die Aufhebung der Weiderechte, sich nicht auf den Oberharz mit Einschluß des Amtes Elbingerode erstreckt.

Die Gemeinheits-Theilungs-Ordnungen gewähren nur dem Forsteigenthümer ein Provokationsrecht auf Abstellung von Forstberechtigungen, lassen aber andererseits auch nur eine Abfindung in Theilen der dienenden Sache, also in bestandener Forst, regelmäßig zu. Das vorliegende Gesetz gewährt nun auch den Berechtigten das Provokationsrecht, hält dagegen die Abfindung in Forstgrund kaum als Regel fest und will da, wo der Forstherr anderes Land nicht gewährt, die Abfindung in einer mit dem Zwanzigfachen zu kapitalisirenden Rente zulassen. Außerdem stellt das Gesetz verschiedene von dem bisherigen Recht der Provinz Hannover wesentlich abweichende Grundsätze in Bezug auf die Berechnung der Abfindung auf.

Die Kommission hat den Gesetzentwurf mehrfach abgeändert und beantragt, den so modifizirten Entwurf anzunehmen. — In der Generaldiskussin erklärt sich Abg. Rippel (Hannover) entschieden für die Annahme des Gesetzentwurfes in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung. Wollte man die Gemeinden nach dem Vorschlage der Regierung mit Rente abfinden, so würde man dieselben unaufhaltsam der Verarmung und dem Untergange entgegenführen. Als Aequivalent für die Aufhebung der diesen Gemeinden zustehenden Berechtigungen könne er nur Grund und Boden erkennen, da dieser den Gemeinden verbleibe. Er bittet daher, die Bestimmungen, insoweit sie sich auf die Abfindungsmittel beziehen, nach den Vorschlägen der Kommission festzusetzen. — Damit ist die Generaldiskussion beendet.

Der Gesetzentwurf wird nach langer Debatte, trotz des Widerspruches der Staatsregierung gegen den veränderten Ablösungsmodus, nach den Beschlüssen der Kommission mit einigen Modifikationen angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der verstärkten Agrarkommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung des hannoverschen Gesetzes vom 8. November 1856 über Aufhebung von Weiderechten.

Auch an diesem Gesetzentwurf hat die Kommission mehrfache Abänderungen vorgenommen, mit welchen der Kommissar der Regierung, Geh. Rath Markart, sich Namens der Letzteren einverstanden erklärt. Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt.

Es folgt der Bericht der vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Agrar-Verhältnisse über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung und Ablösung der auf den Betrieb des Abdeckereigewerbes bezüglichen Berechtigungen. — Das Gesetz hebt eine Anzahl von Berechtigungen des Abdeckereigewerbes, soweit dies noch nicht durch die Gewerbeordnung geschehen, auf und bestimmt, daß das Abdeckereigewerbe fortan überall zur Gewerbesteuer herangezogen werden soll.

Auf den Antrag der Kommission wird der Gesetzentwurf in der von derselben beschlossenen modifizirten Fassung, mit welcher sich Namens der Staatsregierung als Kommissar derselben, Geh. Rath Siber, einverstanden erklärt, vom Hause ohne Debatte angenommen und die Sitzung darauf auf Mittwoch 11 Uhr vertagt. Tagesordnung: Anträge und Petitionen. — Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

* Graf Hans Ulrich v. Schaffgotsch auf Köpping hat seinen Austritt aus der Deutschen Reichspartei erklärt, vermuthlich mit Rücksicht auf die gegenwärtige schwebende Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche.

* Ein Verzeichniß der noch nicht erledigten Vorlagen weist nach, daß noch 13 Gesetzentwürfe, 2 Uebersichten, ein Rechenschaftsbericht, 2 allgemeine Rechnungen, für 1868 und 1869, 8 Anträge und 23 Petitions- und andere Berichte, also zusammen 49 verschiedene Gegenstände aus der Zeit vor der Vertagung im Abgeordnetenhause zu erledigen sind.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. Oktober.

— **Die städtischen Etats** pro 1873, welche gegenwärtig dem Magistrats-Entwurfe auf dem Rathhause ausliegen, weisen eine erhebliche Steigerung gegen die Etats pro 1872 auf. Während die Ausgaben pro 1872 nach dem Etat betragen 162,327 Thlr., belaufen sich dieselben pro 1873 auf 196,200 Thlr., sind also um c. 34,000 Thlr. gestiegen. Diese bedeutende Steigerung wird hervorgebracht vornehmlich durch die beträchtlichen Gehaltsaufbesserungen der städtischen Beamten und Lehrer, und soll dadurch gedeckt werden, daß außer den vier Raten der Einkommensteuer, welche für das nächste Jahr voraussichtlich c. 92,000 Thlr. (statt 74,000 Thlr. pro 1872) ergeben wird, noch eine halbe Rate im letzten Quartal erhoben werden soll. Wir entnehmen den einzelnen Positionen Folgendes:

Die Einnahmen an Schulhausmiethen sind mit 13,955 Thlr. gegen 11721 Thlr. pro 1872 angesetzt; das zinstragende Vermögen der Stadt ergiebt pro 1872 eine Einnahme von 5,332 Thlr. gegen 4901 Thlr. pro 1872; die Einkommensteuer wird ergeben eine Einnahme von 103,500 Thlr. gegen 74,000 Thlr.; der 50-Prozentzuschuß zur Mahl- und Schlachtsteuer 43,289 Thlr. gegen 42,206 Thlr.; ein Drittel des Rohertrages aus der Mahlsteuer 14,488 Thlr. gegen 14,055 Thlr.; Summa der städtischen Abgaben 164,908 Thlr. gegen 133,779 Thlr., und die Gesammtsumme der Einnahmen 196,200 Thlr. gegen 162,327 Thlr. pro 1872. — Die Ausgaben sollen vornehmlich in folgenden Positionen geändert werden: I. An Besoldungen und Emolumenten für die Mitglieder des Magistrats: dem zweiten Bürgermeister 2000 Thlr. statt bisher 1600 Thlr., den drei besoldeten Stadträthen 1600—1300 Thlr., statt bisher 1300—1200 Thlr.; für die Subalternbeamten: den Stadtsekretären, resp. dem Stadtinspektor, 850—700, statt bisher 700—500 Thlr., den Kassenbeamten 1200—650 Thlr., statt bisher 1000—500 Thlr.; den zu mechanischen Dienstleistungen bestimmten Beamten 350—230 Thlr., statt bisher 300—180 Thlr. Gesammtsumme der Beamtengehälter 20,230, statt bisher 16,880 Thlr. — II. Dispositionsfonds 4573 gegen 2758 Thlr., darunter Remuneration der Kanzleigehilfen ꝛc. 3685 gegen 2000 Thlr. III. Pensionen 4594 gegen 4517 Thlr. IX. Abgaben zu provinziellen Zwecken ꝛc. 26,529 Thlr. gegen 16,880 Thlr. XII. Zu polizeilichen Zwecken 6925 gegen 5844 Thlr., darunter an die Nachtwächter 3200, statt bisher 2520 Thlr. XIII. Zur Straßenreinigung 4376 gegen 2768 Thlr. XIV. Zur Straßenbeleuchtung 7113 gegen 7052 Thlr. XV. Zu Bauten, Reparaturen und Pflasterungen 10,701 gegen 8870 Thlr. XVII. Zur Unterhaltung der städtischen Schulen 57,407 statt bisher 42,421 Thlr., also c. 15,000 Thlr. mehr. Die einzelnen Schulanstalten sollen daran in folgender Weise partipiziren: die Realschule erhält einen Kämmereikassenzuschuß von 14,918, statt bisher 10,938 Thlr.; Schulgelder 12,893 gegen 12,882 Thlr., Gesammteinnahme 27922 gegen 23,922 Thlr. Die Gehälter werden in folgender Weise erhöht: dem Direktor 1800, statt bisher 1400 Thlr. (außerdem eine Wohnung im Werthe von 400 Thlr.), an die Oberlehrer 1150—1600, statt bisher 950—1200 Thlr., an die ordentlichen Lehrer 700—1000, statt bisher 650—900 Thlr.; an die übrigen ordentlichen und technischen Lehrer 550—800, statt bisher 400—700 Thlr. Erhöhung der Gehälter im Ganzen von 18,100 auf 22,200 Thlr. — Die Knaben-Mittelschule erhält einen Kämmereikassen-Zuschuß von 6169, statt bisher 4552 Thlr.; Schulgeld 5000, statt 4000 Thlr.; Summa der Einnahmen 10,677 gegen 9060 Thlr. Die Gehälter werden in folgender Weise erhöht: dem Rektor 1050, statt bisher 900 Thlr; ebenso werden die übrigen Lehrergehälter um 100—150 Thlr. erhöht, so daß sie 400—750 Thlr. betragen und beläuft sich die Gesammtsumme für Besoldungen 7695, statt bisher 6830 Thlr.; diese Summe würde sich höher stellen, wenn nicht einige Lehrer zur Mädchen-Mittelschule übergingen. — Die Mädchen-Mittelschule erhält einen Zuschuß aus der Kämmereikasse von 3528 gegen 1680 Thlr. bisher; Schulgeld 3420, statt bisher 2115 Thlr. Die Gehälter der Lehrer werden meistens um 150 Thlr. erhöht, und betragen die Besoldungen im Ganzen 4445 gegen 2830 Thlr. bisher. Die Lehrer erhalten Gehälter von 550 bis 600, die Lehrerinnen Gehälter von 400 Thlr. (bisher 300 Thlr.); die Gesammtsumme der Ausgaben beträgt 6883, statt bisher 3976 Thlr. — Die Simultan-Knabenschule erhält einen Zuschuß aus der Kämmereikasse von 5397 gegen 3490 Thlr; Schulgeld 1273, statt bisher 900 Thlr. Das Gehalt des Dirigenten wird auf 850 (bisher 700) und das der übrigen Lehrer auf 350—650 Thlr. festgesetzt; die Besoldungen im Ganzen betragen 4700 statt bisher 2950 Thlr.; die Gesammtsumme der Ausgaben 6670, statt bisher 4390 Thlr. — Die Elementarschulen erhalten einen Zuschuß aus der Kämmereikasse von 27,171 gegen bisher 21,565 Thlr.; die Gehälter der Lehrer werden in folgender Weise erhöht: 3 zu 700 Thlr. (früher 600 Thlr.), 3 zu 650, 2 zu 600, 2 zu 550, 8 zu 500, 2 zu 450, 6 zu 400, 2 zu 350, 4 zu 300 Thlr.; die Lehrerinnen erhalten 300—400 Thlr.; die Besoldungen werden im Ganzen von 14,988 auf 20,028 Thlr. erhöht; die Gesammtausgaben für die Elementarschulen betragen 27,471, statt bisher 21,903 Thlr. — Zur Unterhaltung der Stadtarmen werden 41,123, statt bisher 36,521 Thlr. gebraucht werden; dagegen wird das Extraordinarium von 15,007 auf 2878 herabgesetzt. — Die Etats kommen voraussichtlich im November d. J. in der Stadtverordnetenversammlung zur Berathung.

— **Der Verein Posener Lehrer** hielt am 25. Oktober seine ordentliche Generalversammlung. Dieselbe wurde von dem Vorsitzenden, Hrn. Jul. Lehmann, mit dem Hinweis darauf [illegible] im abgelaufenen Jahre der Verein nach allen Richtungen hin, namentlich für die Zwecke der Fortbildung, eine außerordentlich rege Thätigkeit und ernste Arbeit entwickelt habe. Von dem Schriftführer, Hrn. Franke, wurde darauf ein eingehender Jahresbericht verlesen. Nach demselben wurde es durch die Munifizenz der städtischen Behörden, welche dem Vereine vor einem Jahre die Summe von 100 Thlr. zur Verfügung stellten, möglich, den Mitgliedern des Vereins zur Fortbildung, namentlich auf naturwissenschaftlichem Gebiete, reichlich Gelegenheit zu gewähren. Außerdem konnten auch die Versammlungsabende mehr als früher, zur Besprechung von pädagogischen und Unterrichtsfragen benutzt werden, sowie überhaupt die großen Fragen der Zeit in Angelegenheit der Schule Veranlassung zu mancherlei Diskussionen und Maßnahmen gaben. Der Verein hat sich der Dr. Jütting'schen Petition an den Kaiser, an das Staatsministerium und den Landtag angeschlossen, auch für Betheiligung der Lehrer in der Provinz an der Petition gewirkt, und dabei gleichzeitig die Gründung eines Provinzial-Lehrervereins und von Kreis-Lehrervereinen angeregt und angebahnt. Von der Dr. Jütting'schen Denkschrift wurden etwa 310 Exemplare versandt und ca. 400 Unterschriften für die Petition beschafft. Obwohl sich zur Bildung von Zweigvereinen eines Provinzial-Lehrervereins unter einem großen Theile der Lehrer Bereitwilligkeit zeigte, schritt die Bildung derartiger Vereine nur langsam vorwärts, vornämlich in Folge von mancherlei Partei-Interessen und Rücksichtsnahme auf feindliche Faktoren. Es meldeten den Anschluß an den Provinzialverein zunächst der Verein in Bojanowo und der pädagogische Verein in Bromberg an, von denen der letztere überhaupt mit ganzer Kraft für die Vereinigung eingetreten ist; dann bildeten sich die Vereine in Samter, Wronke, Inowraclaw, Bnin, im Kreise Wongrowitz, in Trzemeszno, Uszcz, Rackwitz, Czerniejewo, Lissa, Schwerin a. W., Rawicz. Dies Resultat steht durchaus noch nicht im Verhältniß zu den seitens des hiesigen Vorstandes angewendeten unausgesetzten Bemühungen behufs Bildung von Zweigvereinen. Wenn auch nicht angenommen werden darf, daß den Lehrern das rechte Verständniß für das Vereinswesen fehlt, so scheint manchen Vorständen doch die Erfahrung in der angemessenen Beschäftigung eines Vereins, sowie die Lust und der Muth, sich mit größeren Fragen, wie sie den Zweigvereinen vom Zentralvorstande vorgelegt wurden, abzugeben. In Folge dessen haben sich die Vereine in Czerniejewo, wo der evangelische Geistliche an der Spitze stand, in Trzemeszno, Bnin und Bojanowo wieder aufgelöst. Behufs Konstituirung des Provinzial-Lehrervereins sollte im Einverständniß mit dem Bromberger pädagogischen Vereine in Bromberg im Anschluß an eine beabsichtigte Einweihung des dortigen neuen Seminar-Gebäudes in den Michaelisferien eine Generalversammlung stattfinden. Da aber Seminardirektor Giebe in Bromberg es für zweckmäßig befand, an Stelle der Einweihung inmitten der Schulzeit (am 22. d. M.) daselbst eine Lehrerversammlung abzuhalten, welche auf Grund seiner Broschüre über den „alten Grützmacher" zu Gericht saß und den „Höhepunkt" des Bromberger Seminars feierte, so mußte die Generalversammlung bis zu einer günstigeren Gelegenheit vertagt werden. — Im Verein Posener Lehrer fanden im verflossenen Vereinsjahr 32 Versammlungen und 2 botanische Exkursionen statt; es wurden 16 Vorträge und 4 Unterrichtslektionen gehalten; 8 Abende wurden zur Besprechung pädagogischer Fragen und von Angelegenheiten allgemeinen Inhalts verwendet, die übrigen Versammlungen der Geselligkeit gewidmet. Im Winterhalbjahr hielt in der Aula des Mariengymnasiums für die Mitglieder des Vereins und die dazu gleichfalls eingeladenen Lehrerinnen an den städtischen Schulen Hr. Dr. Wituski 6 sehr anregende, mit zahlreichen wohlgelungenen Experimenten illustrirte Vorträge aus dem Gebiete der Physik, und ebenso im Sommer-Halbjahre Hr. Dr. Krug im chemischen Auditorium der Realschule 6 höchst lehrreiche Vorträge aus dem Gebiete der Experimentalchemie. Am 15. und 29. Juni fanden unter Leitung des Hrn. Kupke botanische Exkursionen nach dem Cybina-Thal und Gorka-See statt, wobei 129 Pflanzen bestimmt wurden; daran schloß sich am 18. Juni in der ersten Klasse der Mittelschule seitens des Hrn. Kupke eine Unterrichtslektion in der Botanik. Herr Taubstummenlehrer Lehmann hielt am 15. März einen Vortrag über den Taubstummen und seine Bildung und schloß daran eine Unterrichtslektion mit den Taubstummen in den verschiedenen Abtheilungen des hiesigen Taubstummen-Instituts. Herr Rektor Hielscher sprach in drei Vorträgen über die Lese-Lehrmethoden und führte die Goltz'sche Methode in einer Unterrichtslektion mit den Knaben der siebenten Klasse der Mittelschule praktisch vor. Ueber die Behandlung des deutschen Sprachunterrichts nach den Grundsätzen des Schuldirectors Kehr referirten in 5 Vorträgen die Herren Lehrer Franke und Kloß, worauf Herr Jul. Lehmann das Besprochene in einer Unterrichtslektion mit den Knaben der dritten Klasse der Mittelschule praktisch zur Ausführung brachte. Am 11. November v. J. beging der Verein sein Stiftungsfest und unternahm am 8. Mai einen Spaziergang nach dem Eichwalde. Zu der Berliner Delegirten-Versammlung behufs Konstituirung eines allgemeinen deutschen Lehrervereins wählte der Verein seinen Vorsitzenden, Herrn Jul. Lehmann, als Delegirten, der in der Versammlung am 12. Januar Bericht über die Resultate der Verhandlungen erstattete. Am 30. August gelangten die vom Vorstande an die Zweigvereine des Provinzialverbandes gerichteten Thesen zur Berathung und am 13. September d. J. wurde die vom Magistrat angeregte Errichtung einer städtischen Wittwen- und Waisen-Pensionskasse berathen. Die Bibliothek des Vereins ist um mehrere werthvolle Werke bereichert worden. — Herr Kupke referirte hierauf im Namen der Revisionskommission über die Kassenrechnung und beantragte die Ertheilung der Decharge, die auch gewährt wurde. — Schließlich erfolgte die Wahl des Vorstandes, und wurden gewählt die Herren: Julius Lehmann, Franke, Modrzynski, Kupke und Kilinski.

— **Ein alter Spitzbube.** Am Sonnabende wurde ein Arbeiter dabei verhaftet, als er eben einen großen Sack mit Schweinsborsten zu verkaufen suchte. Es war um so wahrscheinlicher, daß er dieselben gestohlen, da er bereits 24mal in seinem Leben wegen Diebstahls bestraft worden war, und ein Drittel seines Lebens, d. h. 17 Jahre, im Gefängniß, resp. Zuchthaus zugebracht hatte. Um den Erwerb der Borsten befragt, gab er zuerst an, er habe dieselben seinem Schutzheiligen, dem St. Johannes am Alten Markt bei Gelegenheit seines Morgengebets weggenommen, und als man dieser Angabe keinen Glauben schenken wollte, gestand er, daß er dieselben einem Kaufmann am Alten Markt entwendet habe.

— **Polizeiliche Mittheilungen.** Sonntag Nachmittags wurde von einem Bahnwärter auf der Posen-Bromberger Bahn unweit des Mühlenthors ein junger Mensch wiederholt aufgefordert, das Planum der Bahn zu verlassen, auf welchem er einherging. Da er der Aufforderung nicht Folge leistete, so warf der Wärter im Zorn einen schweren Schraubenschlüssel nach ihm, und traf ihn so unglücklich im Kreuze, daß der Getroffene niederstürzte und nach dem Stadtlazareth gebracht werden mußte. — Sonntags Nachmittags wurde in einem öffentlichen Garten außerhalb der Stadt ein Zimmergeselle beim Schaukeln vom Schwindel befallen, so daß er vorn überstürzte, und da die Schaukel nicht sofort angehalten werden konnte, mit dem Kopfe mehrmals gegen die Schaukelpfosten schlug, und dadurch erheblich verletzt wurde. — Montag gegen Mittag stürzte bei dem Bau der Bismarckstraße ein Arbeiter aus einer Höhe von ca. 10 Fuß herab und zog sich dabei eine nicht unerhebliche Verletzung zu. — Montag Vormittags wurde der Lehrling eines hiesigen offenen Geschäfts angehalten, weil er mehrere Gegenstände aus demselben, über deren ehrlichen Erwerb er sich nicht ausweisen konnte, heimlich zu verkaufen suchte. Die weiteren Ermittelungen haben ergeben, daß er schon seit längerer Zeit aus dem Laden seines Prinzipals Gegenstände entwendet, und dieselben verkauft hat. — Verhaftet wurde ein Frauenzimmer, welches einem Herrn bei Gelegenheit eines Rendezvous vor vier Wochen im Glacis eine Taschenuhr gestohlen; ebenso ein Arbeiter, welcher von einem unbeaufsichtigten Wagen am alten Markte einen Pelz gestohlen, dessen Eigenthümer den Wagen auf kurze Zeit verlassen hatte.

S. **Samter**, 27. Okt. [Schulangelegenheit.] Als Schulinspektor für den Samter-Buker Kreis ist Herr [illegible] ernannt, welcher [illegible]. Die Nothwendigkeit eines Gymnasiums oder einer Realschule hier wird allgemein anerkannt aber von keiner Seite auch nur die geringste Anregung hierzu gegeben. Mögen doch die Stadtverordneten die Sache ernstlich in die Hand nehmen!

—r. **Wollstein**, 26. Okt. [Briefpost. — Oeffentliche Belohnung.] Nach einem Uebereinkommen der Postbehörde mit dem Inhaber des täglich regelmäßig zwischen hier und Bentschen coursirenden Omnibus, befördert derselbe seit dem 20. d. M. früh 9 Uhr die bei der Post eingegangenen Briefe ꝛc. nach Bentschen und bringt von dort Nachmittags 5 Uhr die mit den Mittagszügen angekommenen Sachen nach hier, so daß wir jetzt wiederum die Morgenausgabe der Posener Zeitung Nachmittags 5 Uhr erhalten. — Bei dem vor Kurzem auf dem Probstei-Vorwerke zu Priment in Folge Blitzschlages entstandenen Feuer hat sich der Schornsteinfegermeister Herr Matuel zu Schmiegel durch Geistesgegenwart und Unerschrockenheit derartig ausgezeichnet, daß unser Kreislandrath sich veranlaßt gesehen, denselben öffentlich zu beloben.

♒ **Schneidemühl**, 28. Oktober. [Eisenbahnunfall.] Gestern früh ereignete sich hier dicht hinter dem neuen Empfangsgebäude, genau unter der neuen Brücke der nach Uschtsch führenden Chaussee der bedauerliche Eisenbahnunfall, daß zwei Güterzüge aufeinanderstießen. Die Zerstörung beider Lokomotiven und der nächsten Wagen beider Züge ist nahezu vollständig. Der Zusammenstoß war so gewaltig, daß ein Personenwagen auf die hinter ihm gehende Lore vollständig hinaufgeschoben wurde. Im Ganzen sind dabei zwei Personen, ein Bremser und ein Zugführer verletzt worden. Ersterer hat erhebliche Quetschung beider Beine erlitten und ist nach seiner Heimath Bromberg geschafft; des Zugführers Beschädigungen hingegen sind so unerheblich, daß er seinem Dienste weiter obliegen kann. Gestern wurde den ganzen Tag gearbeitet, um die zertrümmerten Wagen, welche ein Geleis vollständig sperrten und den Verkehr sehr erschwerten, wegzuschaffen. Als Ursache des Zusammenstoßes ist ermittelt, daß der von Kreuz kommende Zug 14 Minuten zu früh ankam und der Zugführer das gegebene Signal, das Geleis sei gesperrt, des sehr starken Nebels wegen, nicht habe erkennen können.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Reichs-Oberhandelsgericht.** In neueren Erkenntnissen des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende Präjudicate enthalten: Die bloße Thatsache der Nichtüberlieferung oder der verspäteten Ueberlieferung des Transportobjektes reicht zur Begründung der Schadensverbindlichkeit gegen den Transportführer nach Art. 395 des Handelsgesetzbuches nicht aus. (Erkenntniß nach Thorn.) — Der Agent handelt nicht arglistig, wenn er von beiden Parteien Versprechungen oder Aufträge annimmt, sofern nur die Interessen der verschiedenen Personen einander nicht entgegenlaufen. Das Versprechen der Provision ist nicht abhängig von der Ertheilung des Auftrages zur Vermittelung. (Erkenntniß nach Danzig.)

** **Preußische Seehandlung.** Die Seehandlung — bekanntlich ein Preußisches Staats-Institut — gehört zu den Bankhäusern, welche dem Publikum dermalen 5pCt. Prioritäts-Obligationen der Halle-Sorau-Gubener Bahn empfohlen. Ueberhaupt aber hat die Seehandlung in den letzten Jahren die Emission von Obligationen inländischer und ausländischer Eisenbahnen und Städte, sowie von Eisenbahn-Aktien übernommen. Der eben veröffentlichte Geschäftsbericht pro 1871 zeigt die Seehandlung „bei verschiedenen größeren Konsortialgeschäften betheiligt", so bei der Emission einer 6 pCt. Anleihe der Stadt Newyork, den Aktien und Obligationen der Gotthardbahn, der 3 pCt. Lombardischen Eisenbahn-Anleihe, ja, bei der Emission von Oberschlesischen und Bergisch-Märkischen Prioritäten hatte die Seehandlung — das Königlich Preußische Staats-Institut — sogar die „Führung des Konsortiums" übernommen. Eine derartige Thätigkeit eines Staats-Instituts erscheint durchaus nicht angemessen. Wird der Staat, meint der „B. Börs.", der doch zweifellos seine Bürger zum Ankauf von Papieren reizt, wenn er seinen Instituten die Theilnahme an Konsortien, resp. gar die Führung solcher Konsortien gestattet, nicht zum Mindesten moralisch verpflichtet für die Bonität dergestalt empfohlener Papiere? Und kann irgend ein Mensch, kann der preußische Staat bürgen für die Solidität der Papiere der Bahnen in seinem Lande, geschweige denn für Anleihen der Stadt Newyork, der Lombardischen Bahn oder selbst der Aktien der vielen Zufälligkeiten

unterworfenen Gotthardbahn? Die Seehandlung sollte sich beschränken auf die Besorgung der Bankgeschäfte des Staates für die Plazirung von Anleihen und Aktien der Bahnen und Städte, aber nicht in Konkurrenz treten mit den Gründern von Profession.

** **Die Konsolidation Preußischer Staats-Anleihen.** Der Betrag der nach der Camphausen'schen Reform in 4½prozentige Preußische Rente zu konsolidirenden 17 Anleihen belief sich Ende 1869 auf 223,407,125 Thlr. Davon sind in den Jahren 1870 und 1871 theils noch getilgt, theils bis zum 30. Juni 1871 gegen konsolidirte Anleihe umgetauscht 115,998,805 Thlr. Von den verbliebenen 107,408,320 Thlr. werden 1876 getilgt 69,700 Thlr., und bis zum 30. Juni 1872 fernerweit gegen konsolidirte Anleihe umgetauscht 35,039,460 Thlr. Es sind also in Verschreibungen der älteren Anleihen noch in Umlauf verblieben 72,299,160 Thlr. Diese bestehen aus 34,749,960 Thlr. in 4½- und 37,549,200 Thlr, in 4prozentigen Anleihen. Die konsolidirte Schuld ist durch den Umtausch auf 150,215,100 Thlr. erhöht und beläuft sich mit Zurechnung derjenigen 14,950,000 Thlr., welche von den durch die Gesetze vom 10. März 1870 und 8. März 1871 zu Eisenbahnzwecken bewilligten Anleihen in Verschreibungen der konsolidirten Anleihe auszugeben sind, auf 165,165,100 Thlr.

** **Schlesischer Bankverein.** In der Sitzung des Verwaltungsraths des Schlesischen Bankvereins vom 25. d. M. wurde die Bilanz des 1. Semesters d. J. vorgelegt und im Anschluß hieran mitgetheilt, daß die Geschäftsresultate der abgelaufenen drei Quartale sich überaus günstig gestalten und eine Jahres-Dividende von über 12 pCt. in sichere Aussicht stellen. Die Ausdehnung der Geschäfte im Allgemeinen, sowie namentlich die Vermehrung der Kommanditen — Glogau, Reichenbach, Beuthen, Görlitz, Neisse, Glatz, Leobschütz —, welche in dem letzten halben Jahre rund ungefähr ca. 2 Mill. Thaler Betriebskapital absorbirten, haben die Geschäftsinhaber zu dem Antrage veranlaßt, das Grundkapital durch Ausgabe von 2 Mill. neuer Antheile zu vermehren. Der Verwaltungsrath ertheilte demnach unter Berücksichtigung des Generalversammlungsbeschlusses vom 8. Mai d. J. die Genehmigung zu dem, von den Geschäftsinhabern bereits abgeschlossenen Verkaufe von 2 Mill. Thaler, deren Abnahme bis ult. dieses Jahres zum Karse von 172 nebst laufenden Zinsen zu erfolgen hat. Ueber die Verwendung des durch den Verkauf der Aktien erzielten Agios vereinigten sich die Gesellschaftsvorstände, vorbehaltlich der Zustimmung der nächsten ordentlichen Generalversammlung, dahin, daß aus dem Gewinne entnommen werden soll: Zunächst der Betrag der auf die neu emittirten 2 Mill. Antheilsscheine für das Jahr 1872 entfallende Superdividende. Dann ein Betrag von 876,146 Thlrn., um mit 200,000 Thlrn. in den Reservefonds I. mit 676, 146 Thlr. in den Reservefonds II. gelegt zu werden, so daß jeder dieser Reservefonds sich auf 800,000 Thlr., beide zusammen sich also auf 1,600,000 Thlr. oder 20 Prozent des nunmehrigen Grundkapitals von acht Mill. erhöhen. Ferner einen Theil des hiernächst verbleibenden Ueberrestes zu verwenden, um die für das Jahr 1872 zu vertheilende Dividende bis mindestens auf 14 pCt. zu ergänzen, und endlich den nach Abrechnung der vorbezeichneten Beträge verbleibenden Theil des Gewinns auf das Rechnungsjahr 1873 zu übertragen, um in dem nächsten oder den folgenden Jahren, falls der Gewinn der Gesellschaft nicht hinreichen sollte, den Inhabern der Antheilsscheine eine Dividende von 12 pCt. zu gewähren, das daran Fehlende zu ergänzen.

** **Vereinigte Schweizerbahnen.** In Bezug auf die Nachricht, daß der Prozoß wegen Nachzahlung der auf die Prioritätsaktien rückständig gebliebenen Dividenden günstig für die Stammaktien entschieden werden würde, macht die „B. u. H. Z." darauf aufmerksam, daß selbst bei der gehofften Entscheidung für die Stammaktien wohl fürs Erste noch keine Dividendenzahlung erwartet werden kann. Die Union Suisse schuldet außer dem Obligationskapital 17,500,000 Frcs. für 35,000 Stück Prioritätsaktien, 22,500,000 Frcs. für 45,000 Stück Stammakten. Die Prioritätsaktien erhielten für das Betriebsjahr 1871 eine erste Dividende von 12½ Francs oder 2½ pCt. Für das laufende Jahr, wenn die Einnahmen ferner günstig bleiben, dürften mindestens 20 Frcs. oder 4 pCt. vertheilt werden. Die Stammaktien kommen aber erst an die Reihe, wenn die Prioritäten 5 pCt. erhalten haben werden.

** **Kohlenpreise.** Kattowitz, 24. Oktb. Bei der heutigen Auktion auf Karolinengrube wurden durchschnittlich für Stückkohle 7¼, für Würfelkohle 8½, für Nußkohle 4½, und für Kleinkohle 2½ Silbergroschen pr. Zentner bezahlt. Aus London, 23. Oktb., wird geschrieben: Der Verein der Kohlengrubenbesitzer in South Wales hat auf einer in Cardiff abgehaltenen Versammlung beschlossen, den Preis von Dampfkohlen um 6 s per Tonne herabzusetzen. Als Grund zu diesem Schritte wurde das allgemeine Sinken der Kohlenpreise im ganzen Lande angegeben.

Vermischtes.

Breslau, 27. Oktbr. [Denkmal. Bauverein. Landwirtschaftl. Mittelschule. Ullmankonzerte.] Ueber das hierorts zu errichtende Kriegerdenkmal zu dem von dem Bezirks-Kommandeur, Oberst-Lieutenant von Donat, am Donnerstage der erste Spatenstich geschehen, und zu welchem, bei dem Schatzmeister des Komites schon recht namhafte Beträge eingegangen sind, erfahren wir, daß dasselbe aus feinkörnigem weißen Sandstein erbaut, auf einem 5 bis 6 Fuß hohen Unterbau gestellt, und mit einer Umfriedigung umgeben werden soll, welche außer den üblichen Trophäen (Kanonen, Helmen, Kürassen zc.) noch die Wappen der Stadt Breslau, der Provinz Schlesien und aller deutschen Länder, die bei dem Kampfe mitgewirkt haben, geschmückt werden wird. Das ganze, aus drei Etagen bestehende Denkmal, soll, inkl. des Unterbaues, eine Höhe von ca. 80 Fuß erhalten und außer mit den Namen und Daten der Schlachten und Belagerungen, auch noch mit den Namen der gefallenen Offiziere, Aerzte und Mannschaften versehen werden. Das Bauwerk verspricht — wenn nicht die Grundarbeiten wegen der Nähe der Oder bedeutende Mehrkosten machen als veranschlagt sind, oder die erhofften Beiträge nicht in ausreichender Menge eingehen, so daß der ursprüngliche Plan einer Abänderung auf geringeren Dimensionen unterzogen werden müßte — eine neue Zierde unserer alten Stadt zu werden. Der Breslauer Bauverein, welcher sich in Folge der herrschenden Wohnungsnoth und der stets steigenden Miethspreise gebildet, hat seine Thätigkeit begonnen, und auf der Reuschestraße ein Büreau eröffnet, in welchem den Genossenschaftern vom 1. April 1873 ab, billige Wohnungen zum Preise von 60 bis 120 Thlr. nachgewiesen, und zu Gebot gestellt werden sollen. Um dem Vereine letzteres möglich zu machen, bleibt ihm selbstverständlich nun übrig, Häuser anzukaufen, sowie Bauplätze zu erwerben, und diese selbst zu bebauen. Beides hat er bereits gethan, und besonders unter sehr vortheilhaften Bedingungen einen Theil der neu angelegten Mohnhauptstraße in der Nähe des botanischen Gartens käuflich an sich gebracht, auf dem er seine Bauthätigkeit zum nächsten Frühjahre mit den bereitesten Mitteln und Kräften ausgestattet, beginnen will. — Unsere landwirthschaftlichen Mittelschulen, diese nach allen Richtungen hin im Bedürfnisse der Zeit liegenden Institute, schaffen sich immer mehr Geltung. Nachdem vor wenig Tagen eine solche Mittelschule in Brieg zunächst mit 8 Schülern eröffnet worden ist, erfahren wir, daß der Minister für landschaftliche Angelegenheiten abermals eine Summe von 3000 Thlrn. jährlich als Staatsunterstützung für eine landwirthschaftliche Mittelschule in unserer Provinz zur Verfügung gestellt hat und für dieselbe die Städte Liegnitz oder Parchwitz in Aussicht genommen sind. — Die von dem Impressario Ullman am Freitag und Sonnabend arrangirten beiden Konzerte waren ohngeachtet der sehr hohen Preise sehr zahlreich besucht, wenn auch die Betheiligung des Publikums keine so massenhafte gewesen, wie dies in früheren Jahren der Fall war

* **Der Vertreter Danzigs** im Herrenhause, Herr v. Winter, war bekanntlich bereits in den Jahren 1863 und 64 für das Herrenhaus wiederholt präsentirt worden, der Kaiser lehnte die Berufung aber ab, was damals auf vielen Bühnen Deutschlands mit den Coupletversen gefeiert wurde:

Im Winter ist es kalt,
Im Herrenhause aber liebt man nur
'ne angenehme Temp'ratur,
Drum wird Dir's wohl erklärlich sein,
Da paßt der Winter nicht hinein.

Die Herrenhaus-Temperatur scheint sich seitdem nicht merklich geändert zu haben, denn Hr. v. Winter ist auch jetzt noch keineswegs persona grata, auch dürfte die westpreußische Säkularfeier ihm die Gunst des Hofes nicht eingetragen haben.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Eingesandt.

Wenn man die Provinz Posen bereist, so findet man an den Kreuzwegen selten Wegweiser, und sind welche vorhanden, so kann man die Schrift oft nicht mehr lesen: sie ist verwittert. Dagegen findet man, seitdem die „Jesuiten und verwandte Kongregationen" sich hier eingenistet haben, fast an jedem Kreuzwege Heiligenbilder, die in Bezug auf ihren künstlerischen Werth auf der niedrigsten, oder vielmehr auf gar keiner Stufe stehen. Wie ganz anders z. B. in der Provinz Brandenburg: wo es gar keine Heiligenbilder giebt; dafür stehen an jedem Feldwege Wegweiser!

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von Verpflegungs-Gegenständen, Fabrikaten, Materialien zc. für die hiesige Korrektions-Anstalt Bedarfssummen von... muthmaßlichen

I.	24	Hektoliter	Kocherbsen,
	7	„	Linsen,
	54	Kilogramm	Hafergrütze,
	60	„	Buchweizengrütze,
II.	1680	„	Rindernierentalg,
III.	140	„	Schweineschmalz,
IV.	2340	„	Rindfleisch,
	660	„	Schweinfleisch
	180	„	Hammelfleisch,
V.	1020	„	Reis,
	30	„	Fadennudeln,
	2796	„	Salz,
	18	„	Kümmel,
	18	„	Pfeffer,
	156	„	Zuckersyrup,
	216	Liter	Essigsprit,
	960	Kilogramm	Elainseife,
	24	„	Talgseife,
	480	„	Soda,
	78	„	Fischthran,
	1200	„	Eisenvitriol,
	60	„	Schuhschmiertalg,
	210	„	ungebrannter Kaffee,
VI.	3000	„	Petroleum,
VII.	4	Schock	große) Besen,
	6	„	kleine)
VIII	1500	Meter	weiße Leinwand (83 Cent. breit),
	1000	„	roher Drell (83 Cent. breit),
	400	„	Handtuchdrell (42 Cent breit),
	110	„	Halstuchzeug (83 Cent. breit),
	240	„	Schnupftuchzeug (67 Cent. breit),
	10	„	Schürzenzeug,
IX.	60	Kilogramm	wollenes Strumpfgarn,
	30	„	baumwollenes Strumpfgarn,
X.	240	Strähn	grauer Zwirn,
	330	„	weißer Zwirn,
	180	„	scharzer Zwirn,
	1000	Meter	Hemdenband,
XI.	330	Kilogramm	Mastrichter Leder,
	140	„	Brandsohlleder,
	215	„	Fahlleder,

soll im Submissions-Verfahren an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Die Bedingungen liegen in unserm Büreau zur Einsicht aus, sind auch gegen Kopialien bei der unterzeichneten Direktion zu haben.

Die versiegelten Submissions-Offerten sind spätestens bis zum

24. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

an uns einzureichen.

Am 27. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

findet in unserem Sessionssaale die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten statt. Nachgebote werden nicht angenommen.

Kosten, den 26. Oktober 1872.

Direktion der Korrektions-Anstalt.

Konkurs-Eröffnung

im abgekürzten Verfahren.

Königl. Kreisgericht zu Posen,
den 26. Oktbr. 1872, Vormitt. 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Sattlers **Joseph Jastński zu Posen** ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **C. J. Cleinow** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11. Novbr. c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

9. November c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

13. November c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 23. Novbr. c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Mehring, Szuman** und der Justiz-Rath **Giersch** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1343 die Firma **W. Jüngst** Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Wladislaw Jüngst zu Posen zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, ...

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Proclama.

Es ist auf Todes Erklärung folgender Personen:

1. des am 5. Dezember 1837 in Schönsee (Kowalewo) im Thorner Kreise gebornen Schlossers **Gustav Adolph Leopold Lau**, welcher seit dem Jahre 1857 sich auf der Wanderschaft befanden, vom 8. bis 25. April 1862 im städtischen Lazareth in Bromberg gewesen und seitdem verschollen ist,
2. der nach Polen verzogenen und seit länger als 10 Jahren verschollenen Geschwister **Simon** und **Eva Irzykiewicz** aus Podgurz

angetragen worden.

Die genannten Personen, sowie ihre unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiernach aufgefordert, sich spätestens in dem hierselbst am

7. Mai 1873,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Dr. Meisner im Terminszimmer No. 4 anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls auf die Todeserklärung der genannten verschollenen Personen und, was dem anhängig, erkannt, und ihr Nachlaß den nächsten bekannten Erben mit den im § 834 ff. Th. II. Tit. 18 des Allg. L. R. bestimmten Folgen zuerkannt werden wird.

Thorn, den 16. Juli 1872.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts werde ich

Montag, 4. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in **Jerzykowo** bei Pudewitz

1 Kuh, 1 Schwein, fünf Körbe mit Bienen und verschiedene Möbel

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, 28. October 1872.

Der Auktions-Kommissar
Schroeder.

Bekanntmachung.

An der hiesigen vierklassigen Bürger-Schule ist die vierte Lehrerstelle, welche mit einem Gehalt von 230 Thlr. und 20 Thlr. Staats-Zuschuß dotirt ist,

zu Ostern k. J.

anderweitig zu besetzen. Qualifizirte Bewerber, welche befähigt sind, auch Unterricht in der polnischen Sprache zu ertheilen wollen uns ihre Zeugnisse möglichst bald einreichen.

Rawicz, den 26. Oktober 1872.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die in unser Firmen-Register sub Nr. 44 eingetragene Firma:

J. D. Knoll, deren Inhaberin die Wittwe Auguste Knoll, geborne Gebhard zu Grätz gewesen ist,

ist erloschen.

Grätz, den 24. Oktober 1872.

Königliches Kreisgericht.

Börsen-Telegramme.

Posener Privat-Marktbericht vom 29. Oktober 1872.

Weizen: fest.	p. 1050 Kil.	feiner	90–96 Thlr.
		mittel	85–88 „
		ordinär und defekt	72–80 „
Roggen: matter.	p. 1000	feiner	59–60 „
		mittel	55–57 „
		ordinär	53–55 „
Gerste: gesucht.	p. 925	feine	49–52 „
		mittel und ordinär	44–48 „
Leinsaamen: unverändert.	p. 925		78–85 „
Hafer: fest.	p. 625	feiner	29–31 „
		mittel und defekt	27–28 „
Erbsen: ohne Handel.	p. 1125	Koch-	55–57 „
		Futter-	50–53 „
Oelsaaten: still.	p. 1000	Raps	100–103 „
		Rübsen	100–103 „
Wicken:	p. 1125		
Klee:	p. 50	roth	
		weiß	
Buchweizen: lustlos.	p. 875		45–48 „

feinste Waare über Notiz.

Börse zu Posen

am 29. Oktober 1872.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 94 G., do. 4% neue do. 91 G., do. Rentenbr. 94 G., do. Provinz.-Bankaktien 114½ B, do. 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ G., do. 5% Kreis-Obligat. 100½ G., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. —, do. 4½% Kreis-Oblig. 92½ G, do. 4% Stadtobl II. Em. 90 G., do. 5% Stadt-Oblig. 100½ G., preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. 89½ G., preuß. 4proz. Staatsanl. 96 B., 4½ proz. freiw. do. 103 B., do. 3½proz Prämien-Anl. 124½. Nordd. Bundesanl. 100½ G., Märkisch-Posener Eis.-St.-Aktien 57½ G. russ. Banknoten 83 G, ausländ. do. 99¾ G, Tellus-Aktien (Bninski Chlapowski Plater & Co.) 105 G., Ostdeutsche Bank 110½ G. Ostd. Produkten-Bank 90 G., Provz.-Wechsler- u. Disk.-Bank 99½ G., Akiten Kwilecki, Potocki & Co. —.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 57. pr. Herbst 57, Oktbr. 57, Okt.-Nov. 55¾, Nov.-Dez. 54¾, Dezbr.-Jan. 1873 54¾, Frühjahr 54¾.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Kündigungspreis 17¾. Gekündigt 20,000 Liter. pr. Oktbr. 17½–17¾, Novbr. 17½ — 7/12 Dezbr. 17 7/12–17 7/12, Januar 1873 17 7/12, Februar 17 7/12, März —, April 17⅝–17 11/12, April-Mai 17 11/12–18

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 29. Okt. **Tendenz:** Fest.

Deutsche Fonds

Posen. 3½proz. Pfandbr.	94 B
dito 4proz. Pfandbr.	90½ bz B
dito 4proz. Rentenbr.	93½ bz
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½ bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88 G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	100½ G
Preuß. 4½proz. Konsols	102¾ bz
dito 4proz. Anleihe	96 bz
dito 3½proz. Staatssch.	89½ bz
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	95¾ bz

Ausländische Fonds.

Amer. 6proz. 1882 Bonds	96½ B
dito dito 1885 Bonds	97½ B
Oesterr. Papier-Rente	60⅞ bz
dito Silberrente	65 bz
dito Loose von 1860	94⅞ bz
Italienische Rente	66⅞ bz
Russisch-engl. 1870er Anl.	91⅛ bz
dito dito 1871er Anl.	91⅞ bz
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	92½ bz B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	64½ bz
Türk. 1865 5proz. Anl.	51¾ bz
dito 1869 6proz. Anl.	62 G
Türkische Loose	176 G
Russische Noten	82 13/16 bz
Oesterreichische Noten	92 11/16 bz

Bank-Aktien.

Berliner Bankverein	164½ bz G
dito Bank	128½ bz B
dito Produkten-Handbk.	89 B
dito Wechsler-Bank	80½ G
Breslauer Diskontobank	141 bz G
Berl. Disk.-Kommandit	345 bz G
Central-Genoss.-Bank	142½ bz
Deutsch. Hyp. Bk. Berlin	97½ G
Centralb. f. Ind. u. Hand	123½ bz G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	102½ bz
Meininger Kreditbank	161 bz G
Oesterr. Kredit	205 bz
Ostdeutsche Bank	110½ bz G

Ostd. Produktenbank	89 bz G
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	98½ bz G
Pos. Provinzial-Bank	113¾ G
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	183½ bz G
Tellus-Aktien	104½ bz G
Preuß. Kredit	145½ bz G
dito Bodenkredit	259 bz G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	47 bz G
Bergisch-Märkische	136¾ bz G
Berlin-Görlitzer St.-A.	107½ bz
Böhmische Westbahn	110⅜ B
Brest-Grajewo	39½ bz
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	90½ bz G
Köln-Mindener	173¾ bz
Galizier (Carl-Ludwb.)	106½ bz
Halle-Sorau-Guben	67½ bz G
dito Stammprior.	86 bz B
Hannover-Altenbecken	75½ bz
Kronprinz-Rudolphsb.	81¾ bz
Lüttich-Limburg	34⅜ bz G
Märkisch-Pos. St.-Akt.	57¾ bz G
dito Stamm-Prior.	81¾ bz G
Magd.-Halberstdt. 3½pr.	86½ bz
Oestr.-Franz. Staatsv.	208 bz
Oesterr. Südb. (Lomb.)	— —
ultimo	125½ bz
Ostpreuß. Südbahn	46⅛ bz G
Rechte Oderuferbahn	134 bz G
Reichenberg-Pardubitz	80½ bz
Rhein-Nahe	51⅛ bz
Schweizer Union	30½ bz G
dito Westbahn	52⅜ bz
Stargard-Posen	100½ bz G
Rumänische	47¾ bz G
Berlin-Dresden Stamm	— —

Industrie-Aktien

Marienhütte	129 bz G
Redenhütte	140 B
Berl. Holzkomptoir	114½ bz G
Berl. Viehhof	99 bz G
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	119½ bz G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Laurahütte	— —

Prämienschlüsse: —

[**Privatbericht.**] **Wetter:** regnerisch. **Roggen** (pr. 1000 Kilog) fest. Kündigungspreis 57. pr. Oktbr 57 bz. u. B., Oktbr.-Novbr. 55½ bz. G. u. B., Nov.-Dez. 54¾ G., Dez.-Janaur —, Frühjahr 54¾ bz. u B, April-Mai 55 B, Mai-Juni 55½ G.

Spiritus (pr. 10 000 Liter pCt.) behauptet. Kündigungspreis 17¾. Gek. 20,000 Liter. per Okt 17¾ G., Nov. 17 7/12–17⅝ bz. u G., Dezbr. 17 7/12 bz., B. u. G. Januar 17⅝ bz u. B., Febr. 17¾ B u G., März —, April 17 11/12 bz. u. G, April-Mai 18 bz. u G.

Breslau, 28. Oktober. Günstige auswärtige Kurse beeinflußten die Stimmung der heutigen Börse. Sämmtliche Spekulationspapiere erfreuten sich bei umfassenden Umsätzen der regsten Beachtung und erfuhren besonders einheimische Banken bedeutende Kursbesserungen. Die günstige Tendenz behauptete sich während der ganzen Dauer der Börse und blieben zu den höchsten Kursen bis zum Schluß derselben Käufer. Besonders begehrt waren Bresl. Wechslerbank, die im regelmäßigen Verkehr per November 143½ à 141½ bez. wurden. Anfangs der Börse wurden geringe Summen davon unter notirten Kursen gehandelt. Schles. Bankverein in großen Posten per Nov. 186 bez. Junge Diskontobk. per November bis 136½ bez. Maklerbank per November 178 a 178½ bez. Ostdeutsche Bank und Schles. Vereinsbank beliebt. Oesterr. Spekulationspapiere sehr fest per November. Kredit 206 bez. Lombarden 125¾ a 126 bez. Industrieeffekten leblos und wenig verändert. Bahnen sehr beliebt. Oberschles. stark steigend. Geld flüssig und Reports billiger, wie in den letzten Tagen. Nachbörse fest. Auswärtige Notirungen einflußlos. Prämien per November begehrt: Kredit 209–3 bez. u. Brief. Lombarden 128–2 bez. Bankverein 189–3 bez. u. Gd. Maklervank 180½–2½ Gd. Wechslerbank 146–3 Gd. Junge Disk.-Bank 138½–3 bez. und Brief. Schles. Bod.-Krd.-Pfdbr. 99 Gd. Schles. Bod. Krd.-Aktien 111½ Gd.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 26. Oktober. Weizen 75–82 Rt., Roggen 55–62 Rt. Gerste 58–73 Rt., Hafer 46–49 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-B.)

Königsberg, 26. Oktbr. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko unverändert, hochbunter 84–90 Rt. B., bunter 76–85 Rt. B., rother 75 82 Rt. B. — Roggen fest loko inländischer 46–53 Rt. B., loko russischer 43–50 B., pro Okt. 51½ B., 50⅞ G, pro Frühjahr 1873 52 Rt. B., 51½ G — Gerste flau loko große 42–52 Rt. B., kleine 42 52 Rt. B. — Hafer loko 33–42 Rt. B., pro Frühjahr 1873 42 B, 41 G — Erbsen still loko weiße 45–50 Rt. B., graue 50–67 B. grüne 48–60 B. — Bohnen flau, loko 45–50 Rt B. — Wicken flau, loko 27–42 Rt. B — Leinsaat flau, loko feine 80–90 Rt. B., mittel 65–80 Rt. B., ordinäre 45–65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 93–102 Rt. B. — Kleesaat loko rothe pro 200 Pfd — Rt. B., weiße — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd. — Rt B. — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß — Rt B. — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 13 Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd 2⅙–2¼ Rt B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. — B

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 19¼ Rt. B., 19 G, pro Frühjahr ohne Faß 19¾ B. (K. H. Z.)

Stettin, 28. Oktbr. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** schön. + 10° R. Barometer 28 2. **Wind:** SW — **Weizen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko gelber 50–80 Rt., pr. Okt. 79¾ bz., Okt.-Nov. do., Frühjahr 81 bz., Mai-Juni 81½, ¼ bz — **Roggen** etwas fester, p. 2000 Pfd loko russischer 50 52 Rt., inländ. 53–57 Rt., pr Okt. 52¾, 83½ 53 bz, B. u. G., Okt.-Nov. u. Nov.-Dez 52¾ 53½ 53 bz, Dez. Jan 53½–¼ bz. Frühjahr 54⅝–54⅞–¾ bz, Mai-Juni 54¾–55 bz — **Gerste** schwer verkäuflich, p. 2000 Pfd. loko ord. 48–52 Rt., bessere und Oderbruch 56 Rt. gef., feinste 58 gef. — **Hafer** fester, p. 2000 Pfd. loko 38–47 Rt., Okt 47, 47½ bz., Okt.-Novbr. 45½ bz., ¼ G, Frühjahr 45¾ B., ½ G. — **Erbsen** stille, p. 2000 Pfd. loko 43 51½ Rt. — **Winterrübsen** matt, p. 2000 Pfd. 95–100 Rt., per Oktbr 100½ bz., Novbr. 101½ B. 101 B. — **Rüböl** ruhig, p. 200 Pfd. loko 23½ Rt B., Okt. 22½ bz. u. B., Okt.-Nov. do, Novbr.-Dez do., April-Mai 23⅞, 7/12 bz., 23½ G, Sept.-Okt. 1873 24 B. — **Spiritus** sehr flau, besonders Okt weichend, p. 100 Liter a 100% loko ohne Faß 18½, ¼ bz, Okt. 18⁸/₂₄, 18½, 18½ bz., in einem Falle 18 7/12 bz., Okt.-Novbr 18⁵/₂₄, 18 bz., Nov.-Dez. 17¾ B, Dez.-Jan —, Frühjahr 18⅜, ¼, ½ bz. — **Angemeldet:** 2000 Ctr. Weizen 10,000 Liter Spiritus. — **Regulirungspreis für Kündigungen:** Weizen 79¾ Rt., Roggen 53 Rt., Rüböl 22½ Rt., Spiritus 18½ Rt. — **Petroleum** loko 7½ Rt bz. u. B, alte Usance 7¹³/₂₄, ½ bz., Regulirungspreis 7½ Rt., Okt.-Novbr. u. Nov.-Dezbr. 7½ B., Dez.-Jan. 7¼ bz. u. B., Jan.-Febr. 7½ B. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 28 Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 000 Kilo) unverändert, pr Okt. 59½ bz., Okt.-Nov 57⅜–⅝ bz., Nov.-Dez. 56½ bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 1873 56½ bz. u. B. — **Weizen** per 1000 Kilo per Okt. 85 B. — **Gerste** per 1000 Kilo per Okt. 52 G. — **Hafer** per 1000 Kilo per Okt. 43½ G. — **Raps** per 1000 Kilo per Okt. 10½ G. — **Rüböl** per 100 Kilo matter, loko 23½ B, abgel. Kündgsch. 21¾ bz. pr Okt. u. Okt.-Novbr. 22 bz. u G., Nov.-Dez. 22¼ bz., Dez.-Januar 22⅝ bz. Jan.-Febr. 22⅝ B., April-Mai 1873 23½–¼ bz — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% matter, loko 19 B., **18¾ G.,** per Oktbr 19–18¾ bz., Okt.-Nov. 18 5/12 bz u. G. Nov.-Dez. 18¼ G., Dez.-Jan. —, Januar-Febr. 18⁷/₂₄ G, April-Mai 1873 18 5/12–⅛ bz. u. B. — **Zink** 7 1/12 Rt, Gobulla-Marken auf Lieferung 7¼ bz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 28 Oktbr.

Preise der Cerealien.

In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen w.	9	5	—	8	12	—	7	5	—
do. g.	8	19	—	8	2	6	7	—	—
Roggen	6	8	—	6	—	—	5	18	—
Gerste	5	12	—	5	10	—	5	—	—
Hafer neu	4	12	—	4	6	—	4	4	—
Erbsen	5	15	—	5	—	—	4	20	—

Per 100 Kilogramm Netto

Festſ. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Raps	10	10	—	9	25	—	9	10	—
Winterrübsen	9	17	6	9	2	6	8	10	—
Sommerrübsen	9	17	6	8	22	6	7	22	6
Dotter	8	17	6	7	27	6	7	2	6
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	17	6

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Berliner Viehmarkt.

§ Berlin, 28. Okt. Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 1804 Stück **Rinder**, 6556 St. **Schweine**, 4076 Stück **Schafvieh** 785 Stück **Kälber**. — Die Zutriften waren etwas geringer, als vorwöchentlich. Die Lebendigkeit des Verkehrs konnte jedoch trotzdem nicht zunehmen, da der Begehr für Export keine größeren Dimensionen annahm. Für **Rinder** hielten sich die Preise wie am letzten Markttage. Das Verkaufsgeschäft wickelte sich gerade nicht träge ab, doch konnten Verkäufer keine höheren Forderungen durchsetzen. — Für **Schweine** war nach auswärts mehr Frage und mußten sich Käufer bequemen, höhere Preise anzulegen. Die Bestände wurden bald geräumt. Beste fette Kernwaare erzielte leicht 19 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht und wurde auch bis 20 Rt. bezahlt. — **Hammel** behielten ihren letzten Preis von 7 Rt. pro 45 Pfd. Fleischgewicht. — Von **Kälbern** die Qualität nicht. Schwere Thiere befanden sich in der Minderheit am Markte und junge Thiere konnten kaum Mittelpreise erzielen.

Verzeichniss

der

bei dem Postamte in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
Pers.-Post von Wreschen	3 U. 55 M. früh	Pers.-Post n. Schwerin a. W.	6 U. 45 M. früh
- - Wongrowitz	4 - — - -	- - Pleschen	7 - — - -
- - Krotoschin	6 - 50 - -	- - Wongrowitz	7 - 20 - -
- - Stenszewo	8 - 10 - -	- - Kurnik	8 - 30 - -
- - Obornik	8 - 30 - -	- - Stenszewo	5 - 30 Nachm.
- - Ostrowo	8 - 50 - -	- - Obornik	6 - — -
- - Kurnik	6 - 55 Nachm.	- - Krotoschin	8 - 10 -
- - Wongrowitz	8 - 5 Abends	- - Ostrowo	9 - 20 Abends
- - Pleschen	8 - 15 -	- - Wongrowitz	11 - 30 Nachts
- - Schwerin a. W.	8 - 20 -	- - Wreschen	11 - 45 -

Neueste Depeschen.

Paris, 28. Okt. Das „Bien Public" bezeichnet als dringendste Berathungsgegenstände der Nationalversammlung, nach Feststellung des Budgetetats, definitive Konstituirung der Republik, die Ernennung Thiers zum Präsidenten auf 4 bis 5 Jahre, mit dem Rechte der Wiederwählbarkeit, die Ernennung eines Vizepräsidenten, Errichtung einer zweiten Kammer und die Erlassung eines Wahlgesetzes, welches das Wahlrecht an ein Lebensalter von 25 Jahren knüpft.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.